

und ein verpflichtendes Erbe für das zeitgenössische Judentum.

Das Buch Jona bezeugt, dass Israels Gott seinen Propheten zu den Heiden nach Ninive sandte, um sie zur Umkehr zu bewegen, damit sie Vergebung und Rettung erfahren könnten³⁰. Ferner ist nach der Lehre unserer Weisen ein Nicht-Jude, der die Torah studiert und beobachtet, dem Hohenpriester gleich; denn wenn die Schrift sagt: »Die Gesetze, die ein Mann erfüllt, – er wird durch sie leben«, dann bestätigt sie damit, dass die Praxis lauterer Moral das einzig Wesentliche ist, das Gott erwartet³¹. So wie die Tradition der Exklusivität zu bitteren Gefühlen und harter Haltung gegenüber den Völkern beitrug, so trug die Tradition der Inklusivität zu einer grösseren Offenheit bei, zu einem zunehmenden Streben nach Frieden, so dass Gerechtigkeit walten konnte zwischen Israel und den Völkern.

Die Torah, die mit der Schöpfung beginnt, lehrt, dass es keinen Aspekt des menschlichen Lebens, überhaupt des gesamten Daseins gibt, den man ausserhalb des Bereichs der Religion einordnen könnte. Daher wird das Judentum im gesamten Lebenskreis des Menschen verwirklicht, in seinem leiblichen und geistigen Wachstum im Bund, in der

³⁰ Jona 3,4.

³¹ Midrasch Tehillim, Ps 1,1–2.

Familie, der Gemeinde, den grösseren Gemeinschaften, den freiwilligen Verbänden, der Verwandtschaft, dem Volk (oder, für einige, in der Nation und dem Staatsganzen) bis hin in die Welt und ihre Gemeinschaften.

So erfordert jüdische Existenz adäquate Bedingungen zur Entfaltung dieser religiös-anthropologischen Struktur. In der Tat, es scheint, dass vieles in der Geschichte der Juden unter den Völkern als ein unausgesetzter Versuch verstanden werden kann, diese Bedingungen zu erfüllen. Da eine pluralistische soziale Struktur mehr Chancen bietet für die freie Entfaltung der Möglichkeiten einer Person oder eines Volkes, unterstützt das Judentum den Pluralismus und widersetzt es sich der Uniformität.

Diese pluralistische Struktur ist, da sie vom Verständnis der gesamten Schöpfung herrührt, nicht beschränkt auf die Bewahrung separater jüdischer Existenz, sondern schliesst genauso die Welt und ihre Gemeinschaften mit ein. Nach dem jüdischen Credo ist die Erlösung noch nicht gekommen; es wurde kein Versuch unternommen, die verschiedenen Religionen miteinander zu versöhnen. Das Judentum akzeptiert nicht das Christentum oder den Islam und erwartet ebensowenig von anderen Religionen, dass sie das Judentum annehmen. Es ist präzis dieses »halsstarrige« Festhalten an seiner Eigenheit, das dem Judentum das universale gleiche Recht aller bewusst macht, verschieden zu sein.

11 Israel, die UNO und die UNESCO

Nach dem israelisch-syrischen Truppentrennungsabkommen vom 18. 1. 1974 bringen wir Dokumente im Zusammenhang mit der UNO und der UNESCO betreffend Israel vom Herbst 1974. Einige grundlegende Tatsachen über die Palästinenser werden auch anhand von drei Karten erläutert (s. u. S. 52). Zum palästinensischen Problem finden sich kurze Erörterungen von Ministerpräsident Rabin und Aussen-

minister Allon. Den Veröffentlichungen der UNO und UNESCO stellen wir einen Beitrag aus der »Neuen Zürcher Zeitung«: »Israels Isolierung« voran. Äusserungen der Solidarität für Israel und ein Wort von *Elie Wiesel* aus seinem Epilog »Wider die Verzweiflung« beschliessen diesen Abschnitt (s. u. S. 64). Vorangestellt ist diesem Abschnitt die folgende einschlägige kleine Chronik vom Spätherbst 1974:

Die Behandlung der nahöstlichen Spannungen in der UNO-Vollversammlung 1974 und die Vorgänge im Nahen Osten zur gleichen Zeit.

Die folgende eindrucksvolle Gegenüberstellung dieser *Chronik* verdanken wir dem »Institut Kirche und Judentum bei der Kirchlichen Hochschule Berlin« (verfasst Januar 1975, s. u. S. 63*) [D. Red. d. FR].

UNO	Nahost
13. 11.: Arafat hält unter Beifall vieler Delegierter seine Rede vor der Vollversammlung. ¹	
14. 11.: Das Rederecht des israelischen Delegierten wird eingeschränkt, nur die Möglichkeit zum Schlusswort bleibt. ²	14./15. 11.: Zwischenfälle im israelisch-libanesischen Grenzgebiet. Israelischer Einsatz im Libanon.
20. 11.: Die UNESCO beschliesst die Streichung aller Mittel für Ausgrabungen in Jerusalem. ³	19. 11.: Überfall arabischer Terroristen in Bet Shean. Verschärfung im Westjordanland, Demonstrationen und Verhaftungen.
21. 11.: Arabischer Resolutionsentwurf in der Vollversammlung eingebracht.	21. 11.: Ankündigung neuer Attentate durch Palästinenser.
22. 11.: Ausschluss aus jeder regionalen Tätigkeit der UNESCO für Israel, d. h. de facto Ausschluss Israels. ⁴	18.–22. 11.: Besuch der Senatoren Kennedy und Humphrey in Israel. Präsident Ford kündigt verstärkte Wafenhilfe für Israel an.

* Veröffentlicht als Anhang zu dem o. a. Schreiben des Instituts Kirche und Judentum. Eine diesem Anhang beigelegte Dokumentation kann daselbst erbeten werden (s. u. S. 63, Anm. *, 2).

¹ S. u. S. 61 f.

² S. u. S. 51, Anm. 3, S. 62, Anm. 2.

³ S. u. S. 54 f.

⁴ S. u. S. 55.

22. 11.: Annahme von 2 UN-Resolutionen:

1. zum Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser, Abstimmungsergebnis: 89 Ja, 8 Nein, 37 Enthaltungen (auch die BRD)⁵;

2. zum Beobachterstatus für die PLO bei der UNO, Abstimmungsergebnis: 95 Ja, 17 Nein (auch die BRD), 19 Enthaltungen.

In beiden wird das Existenzrecht Israels nicht erwähnt.

23.–28. 11.: Generalsekretär Waldheim besucht Israel, Syrien und Ägypten. Ziel: Verlängerung des Mandats der UNO-Truppen auf den Golan-Höhen.

26. 11.: Israel kündigt die Errichtung neuer Betriebe in Ostjerusalem und im Westjordanland an.

Die PLO kündigt in New York an, ihren Kleinkrieg in den besetzten Gebieten zu verstärken.⁶

27. 11.: Syrien stimmt (nach Israel) der Verlängerung des Mandats um weitere 6 Monate zu. Forderung einer baldigen Neuaufnahme der Genfer Nahost-Konferenz, um bis zum 20. 5. 1975 zu einer Lösung zu kommen.

29. 11.: Der Sicherheitsrat der UNO stimmt der Verlängerung des Mandats der UNO-Truppen auf den Golan-Höhen zu.

12. 12.: In der UdSSR-Zeitschrift »Asien und Afrika heute« erscheint ein Artikel, der das Existenzrecht aller Staaten, auch Israels, im Nahen Osten unterstreicht.

18. 12.: Präsident Sadat erklärt sich zur Anerkennung der Existenz Israels bereit.

⁵ S. u. S. 62, Anm. 2.

⁶ Vgl. auch: P.L.O. (Palestine Liberation Organization). A Profile, von A. Yaniv. Jerusalem, September 1974. (Israel Universities Study Group for Middle Eastern Affairs) 65 Seiten. (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR).

I Der Wortlaut des israelisch-syrischen Abkommens, Genf, vom 31. 5. 1974¹

Nach dem Wortlaut des israelisch-ägyptischen Abkommens am Kilometer 101 vom 18. 1. 1974² bringen wir auch den folgenden Wortlaut des israelisch-syrischen Abkommens:

A Israel und Syrien werden den Waffenstillstand zu Lande, zur See und in der Luft gewissenhaft beachten und vom Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Dokuments an von allen militärischen Aktionen Abstand nehmen, in Erfüllung der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen Nr. 338 vom 22. Oktober 1973.

B Die militärischen Kräfte Israels und Syriens werden gemäss den folgenden Grundsätzen getrennt:

1. Alle israelischen militärischen Kräfte werden westlich der als Linie A auf der beigefügten Karte bezeichneten Linie bleiben, ausser im Gebiet von Kuneitra, wo sie westlich der Linie A-1 sein werden.
2. Das gesamte Territorium östlich der Linie A wird unter syrischer Verwaltung stehen, und syrische Zivilisten werden in dieses Territorium zurückkehren.
3. Das Gebiet zwischen der Linie A und der als Linie B bezeichneten Linie auf der beigefügten Karte wird ein Gebiet der Trennung sein. In diesem Gebiet wird die Truppe der Vereinten Nationen zur Überwachung der Truppenentflechtung entsprechend dem Begleitprotokoll stationiert werden.
4. Alle syrischen militärischen Kräfte werden östlich der als Linie B auf der beigefügten Karte bezeichneten Linie stehen.
5. Es wird zwei Gebiete geben, die in Bewaffnung und Streitkräften gleichermassen begrenzt sind, der Vereinbarung gemäss eines westlich der Linie A und eines östlich der Linie B.
6. Den Luftstreitkräften beider Seiten wird gestattet sein, bis zu ihren jeweiligen Linien ohne Einmischung der anderen Seite zu operieren.

C In dem Gebiet zwischen Linie A und Linie A-1 auf der beigefügten Karte werden keine militärischen Kräfte zugelassen.

D Dieses Abkommen und die beigefügte Karte werden von Militärvertretern Israels und Syriens in Genf nicht später als am 31. Mai 1974 innerhalb der ägyptisch-israelischen militärischen Arbeitsgruppe der Genfer Friedenskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichnet, nachdem sich dieser Truppe ein syrischer Militärvertreter angeschlossen hat, und unter Beteiligung von Vertretern der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion.

Die genaue Ausarbeitung einer detaillierten Landkarte und eines Planes für die Verwirklichung des Auseinanderrückens der Streitkräfte wird von der militärischen Arbeitsgruppe vorgenommen, die sich über die Phasen dieses Prozesses einigt. Die oben beschriebene militärische Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit zu diesem Zweck unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen innerhalb von 24 Stunden nach der Unterzeichnung dieses Abkommens beginnen. Sie wird diese Aufgabe innerhalb von fünf Tagen abschliessen. Die Entflechtung wird 24 Stunden nach dem Abschluss der Aufgabe der militärischen Arbeitsgruppe beginnen. Der Prozess des Auseinander-

rückens wird nicht später als 20 Tage nach seinem Beginn beendet sein.

E Die Bestimmungen der Abschnitte A, B und C werden vom Personal der Vereinten Nationen überwacht werden, das nach diesem Abkommen die Truppe der Vereinten Nationen zur Überwachung der Entflechtung darstellt.

F Innerhalb von 24 Stunden nach der Unterzeichnung dieses Abkommens in Genf werden alle verwundeten Kriegsgefangenen, die jede Seite nach Feststellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz festhält, repatriert werden. Am Morgen nach Abschluss der Aufgabe der militärischen Arbeitsgruppe werden alle übrigen Kriegsgefangenen repatriert werden.

G Die Leichen aller Soldaten, die jede Seite festhält, werden innerhalb von zehn Tagen nach Unterzeichnung dieses Abkommens zur Beisetzung in ihre jeweiligen Länder zurückgegeben.

H Dieses Abkommen ist kein Friedensabkommen. Es ist ein Schritt auf einen gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution Nr. 338 vom 22. Oktober 1973³ hin.

Das Protokoll zum syrisch-israelischen Truppentrennungsabkommen hat folgenden Wortlaut: (in Übersetzung)

»Israel und Syrien stimmen überein, dass:

es die Aufgabe der Truppe der Vereinten Nationen zur Beobachtung der Truppentrennung (UNDOF) aufgrund des Abkommens sein wird, nach bestem Bemühen den Waffenstillstand aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, dass er gewissenhaft beachtet wird. Sie wird das Abkommen und das Protokoll hierzu im Hinblick auf die Gebiete der Truppentrennung und der Verdünnung überwachen. Bei der Erfüllung ihrer Mission wird sie sich an die allgemein gültigen syrischen Gesetze und Bestimmungen halten und die Arbeit der örtlichen zivilen Verwaltungen nicht behindern. Sie wird Freiheit der Bewegung geniessen und frei über Nachrichtenverbindungen und andere Einrichtungen, die für ihre Aufgabe erforderlich sind, verfügen. Sie wird mobil und mit persönlichen Waffen defensiven Charakters ausgerüstet sein und solche Waffen nur zur Selbstverteidigung benutzen. Die Stärke der UNDOF soll etwa 1250 Mann betragen, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen in Konsultationen mit den Parteien bei Mitgliedern der Vereinten Nationen, die nicht ständige Mitglieder des Sicherheitsrates sind, ausgewählt werden.

Die UNDOF wird unter dem Kommando der Vereinten Nationen in Gestalt des Generalsekretärs mit Ermächtigung des Sicherheitsrates stehen.

Die UNDOF soll aufgrund des Abkommens Inspektionen vornehmen und darüber den Parteien auf einer regelmässigen Grundlage, nicht weniger oft als einmal alle 15 Tage und zusätzlich auf Antrag einer Partei, Bericht erstatten. Sie wird auf dem Boden die jeweiligen Linien markieren, die auf der dem Abkommen beigefügten Landkarte markiert sind. Israel und Syrien werden eine Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unterstützen, die die im Abkommen vorgesehene UNDOF ins Leben ruft. Die anfängliche Ermächtigung gilt für die Dauer von sechs Monaten, wobei sie durch eine weitere Entschliessung des Sicherheitsrates verlängert werden kann.

³ a. O. S. 73.

¹ In: Zur Sache. Dokumentationsblätter. Nr. 8, hrsg. von der Presse- und Informationsabteilung der Israelischen Botschaft. Bonn-Bad Godesberg, 31. 5. 1974.

² In: FR XXV/1973, S. 73 f.

II Israels Isolierung

Der »Neuen Zürcher Zeitung«, Nr. 500, 25. 11. 1974, entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung ihrer Redaktion den folgenden Beitrag:

Der Ausgang der Palästina-Debatte in den Vereinten Nationen¹ markiert eine weitere Etappe der internationalen Isolierung Israels. Angesichts der massiven und erpresserischen Drohung der Araber mit der »Erdöl-waffe« – gegen die man heute in den industriereichen Ländern ebensowenig gewappnet ist wie vor einem Jahr – sind die Reihen jener Länder lichter geworden, die sich offen für Israel einzusetzen wagen. Der Druck auf den jüdischen Staat, weitere Vorleistungen und Konzessionen zu machen, wird stärker. Die Unterlassungen, die Israel in der Euphorie des Sieges von 1967 gemacht hat, rächen sich – wobei gerechterweise beigefügt werden muss, dass der heute so oft kritisierten israelischen Unbeweglichkeit von damals unverändert die arabische Intransigenz und der Wille zur Auslöschung des Judenstaates gegenüber-
gestanden haben.

Der Triumph der Palästinenser und ihrer arabischen Sekundanten wird vervollständigt durch die jüngsten *Abstimmungen in der UNESCO*², die Israel von der Zusammenarbeit ausgeschlossen und auf der Subventionenliste gestrichen hat. Ein makabres Schauspiel ist da inszeniert worden, das eine groteske Verzerrung aller Proportionen widerspiegelt: Es blieb gerade der *Kultur-Organisation der UNO* vorbehalten, einen Staat zu diskriminieren, dessen Volk in der Vergangenheit unendlich viel zu Kultur und Zivilisation der gesamten Menschheit beigetragen hat und das von Moses bis Marx, Freud und Einstein über eine stolze Ahnenreihe verfügt. Wo Hass den Blick trübt und politische Taktik die Beschlüsse diktiert, haben Kunst und Wissenschaft nicht mehr viel zu suchen. Sollte die hier eingeleitete *Politisierung der UNESCO* weiter fortschreiten, so wäre sie bald ihrer eigentlichen Bestimmung beraubt und könnte beliebig als Instrument der Pression eingesetzt werden. Vielleicht sogar einmal gegen die brutalen Eskapaden Idi Amins oder die Verfolgung christlicher Missionare in Tschad...

Auf Ansehen und Glaubwürdigkeit der UNO ist durch die Aktionen gegen Israel ein schwerer Schatten gefallen. Die Vereinten Nationen geraten in Widerspruch mit ihren eigenen Grundsätzen, indem sie heute unter der Fuchtel einer willkürlichen Mehrheit mit Schweigen die Existenzberechtigung eines Staates übergehen, den sie seinerzeit selbst geschaffen haben. Ohne grösseren Protest wird heute das Fernziel der PLO hingenommen. Dieses

aber bleibt die Vernichtung des jüdischen Staates. Die von den Palästinensern verfolgte Endlösung ist die Zerstörung Israels.³

Israel ist nicht unverschuldet in seine gegenwärtige Isolierung geraten. Die Art und Weise aber, wie sie jetzt in der UNO verschärft und demonstrativ vorexerziert wird, ist bezeichnend für den Geist, der augenblicklich in diesem internationalen Forum herrscht. In vergleichsweise idyllischer Zeit hat einst ein Potentat in der Generalversammlung mit dem Schuh auf den Tisch geklopft, um sich Gehör zu verschaffen. Die neue Generation politischer Wortführer aber, die heute den Ton angibt, schickte ihre Vertreter mit einer Pistole in den Plenarsaal. Die Vereinten Nationen drohen zu einem politischen Grand guignol zu werden, dessen Kosten zu alledem in der Hauptsache noch jene Staaten tragen, die hier dauernd beschimpft und verhöhnt werden.

A. C.

³ Dazu aus: »Denkanstösse«, in: *Anlage zum Schreiben des »Instituts Kirche und Judentum bei der Kirchlichen Hochschule Berlin«* (s. u. S. 63, Anm. 2):

Der Staat Israel ist in seiner Geschichte international nie so isoliert worden wie seit dem Herbst 1974.

- Die Aufwertung der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) durch die arabischen Staaten,
- der stürmische Empfang und die Rede Arafats vor den Vereinten Nationen (UNO),
- die Beschneidung des Rederechts für den Vertreter Israels in der Vollversammlung der UNO,
- der Ausschluss Israels von der Mitarbeit bei der UNESCO,
- die Palästina-Resolution der UNO vom 22. November 1974, das alles sind alarmierende Hinweise darauf, dass die Weltmeinung, soweit sie von der UNO repräsentiert wird, die Vorstellungen der PLO gutheisst. Was man nur ahnen konnte, wird jetzt unverhüllt in Mehrheitsresolutionen der in der UNO vertretenen Staaten dokumentiert:

Die Auflösung oder Auslöschung des jüdischen Staates wird zum Programm einer Mehrheit der Völker.

In den Resolutionen ist nur von den Rechten der Palästinenser, aber nicht von der Sicherheit des Staates Israel die Rede. Die USA und die Staaten Westeuropas weigern sich zwar, einer Lösung des Nahostkonflikts zuzustimmen, die Israels Existenz direkt bedroht.

Aber ihre Forderungen, dass Israel sich auf die Grenzen vor den Juni-Krieg 1967 zurückzieht, bedeuten in der politischen Konsequenz eine ständige politische, wirtschaftliche und militärische Bedrohung durch arabische Freischärler. Zu wirksamer internationaler Garantie von gesicherten Grenzen Israels waren die Völker der Welt schon vor 1967 weder willens noch in der Lage. Es ist zu befürchten, dass die USA und die Staaten der Europäischen Gemeinschaft wegen ihrer Energieprobleme ihren Verpflichtungen gegenüber Israel in Zukunft noch weniger nachkommen.

¹ Vgl. u. S. 53 (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR).

² S. u. S. 54 f.

Tali Surek, 13 Jahre, aus Beer Sheba (jüdisch) auf einer israelischen Friedensausstellung (»Haschalom scheli«) von Zeichnungen, Malereien und Versen jüdischer und arabischer Kinder, Februar 1975.

*Ich hatte eine Schachtel mit Buntstiften
Die leuchteten lustig, frisch und keck,
Und eine andere Schachtel mit Stiften
hatte ich
– da waren die Farben nur kalt.*

*Ich hatte kein Rot für das Blut der Wunden
Hatte kein Schwarz für die Trauer der Waisen
Kein Weiss für die toten Gesichter und
Hände
– kein Gelb für den brennenden Sand.*

*Aber Orangengold hatte ich für die
Freude des Lebens
Und Grün für die Knospen und Gräser
Blau für den hellen Himmel droben
Rosa für Träume und Stille
Und ich setzte mich hin
Und malte den Frieden.*

Aus: »Tali und 10 000 andere Kinder. Friedensausstellung in kriegsbedrohter Zeit.« In: MB. Wochenzeitung des Irgun Olej Merkaz Europa (XLIII/9), Tel Aviv, 28. 2. 1975. Entnommen mit freundlicher Genehmigung der Redaktion des MB. (Nach Redaktionsschluss)

III Die Palästinenser

Einige grundlegende Tatsachen¹

Es gibt 2,8 Millionen Araber palästinensischen Ursprungs.

[vgl. Karte 2 u. 3]

2,2 Millionen leben in dem Gebiet des [ehemaligen] Mandatarstaats Palästina [vgl. Karte 2]. Laut der »United Nations Relief and Works Agency« (UNRWA) leben in Flüchtlingslagern 546 081 registrierte Flüchtlinge.

[vgl. Karte 3]

¹ Carta, Jerusalem; mit auch 3 Karten.

A Das Problem¹

- Israel erkennt die Existenz eines palästinensischen Problems an.
- Die Lösung des Problems muss Teil der Lösung des Konflikts sein, und der Konflikt kann nicht ohne dasselbe gelöst werden.
- Das Problem ist vorwiegend politisch und ist mit der Frage verbunden, ob die arabischen Staaten bereit sind, sich mit der Existenz eines unabhängigen jüdischen Staates im Mittleren Osten abzufinden.

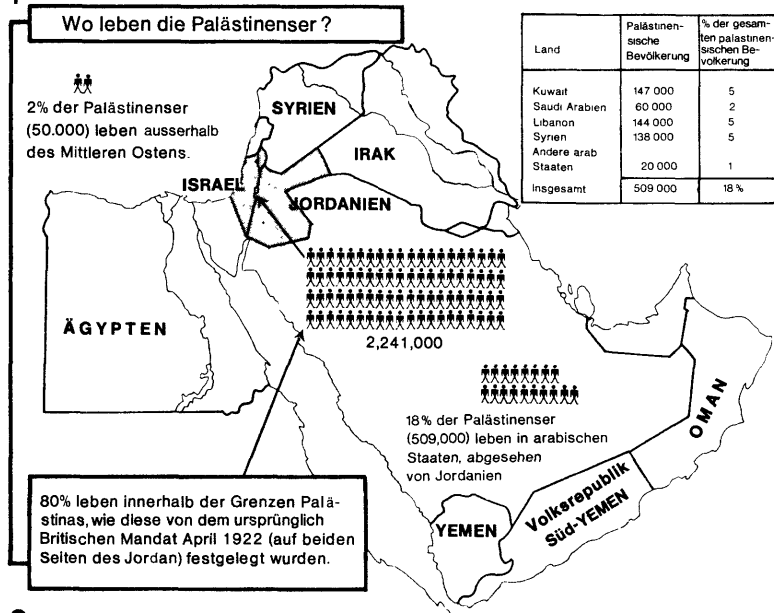
Das Problem ist *nicht*, was die Stereotypen arabischer Propaganda darzustellen versuchen:

- Es ist *nicht* das Problem einer von seinem Land vertriebenen Nation; da die meisten der Palästinenser noch immer innerhalb des Territoriums leben, das das Britische Mandat war, nämlich Palästina.
[vgl. Karte 1]
- Es ist *nicht* hauptsächlich ein Flüchtlingsproblem, da die Zahl der Flüchtlinge in Lagern, nach der UNRWA, ungefähr 600 000 (von 2,8 Millionen Palästinensern) beträgt.
[vgl. Karte 3]
- Es ist *nicht* das Problem eines staatenlosen Volkes, da die meisten Palästinenser die Staatsbürgerschaft der Länder genießen, in denen sie leben.
[vgl. Karte 2]

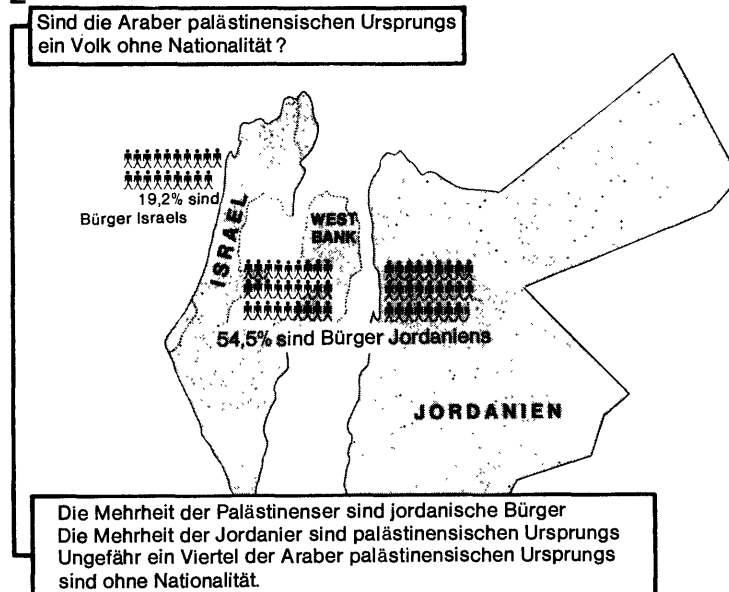
¹ S. u. S. 53, Anm. 1. Vgl. dazu auch a. a. O. Y. Rabin.

Vgl. ferner: Karten über I. Teilung Palästinas nach dem Peel Report 1917; II. Nach dem Beschluss der UNO 29. 11. 1947; III. Grenzen Israels auf Grund des Waffenstillstandes von 1949 (in: FR X/Okt. 1957, 37/40, S. 52).

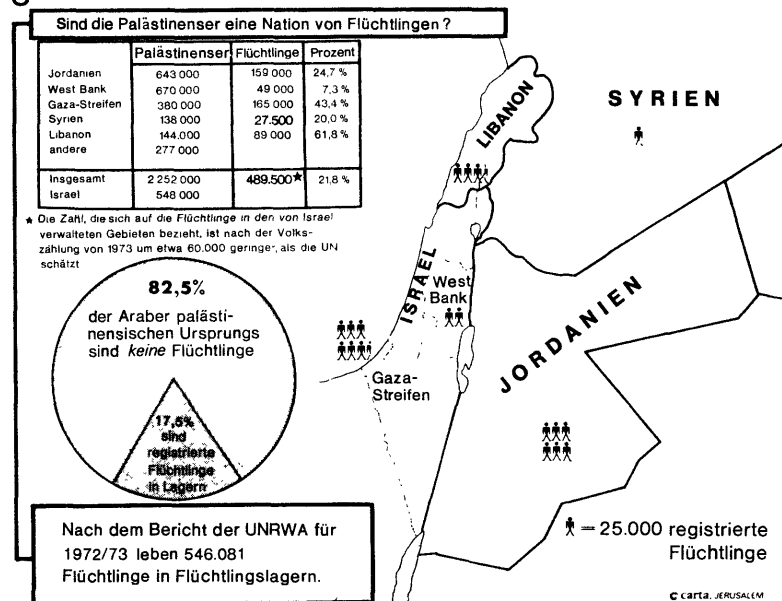
1



2



3



B Was ist das palästinensische Problem?

Ministerpräsident Yitzhak Rabin auf einer Konferenz mit britischen Parlamentariern in London, am 30. Juni 1974¹

Es besteht kein Zweifel, dass dauerhafter Friede im Mittleren Osten ohne eine Lösung des palästinensischen Problems nicht erreichbar ist.

Was ist das palästinensische Problem? Ich glaube, dass es sich aus zwei grossen Streitfragen zusammensetzt, die entsprechend in Beziehung zueinander gelöst werden müssen. Die erste ist die Frage der Selbstbestimmung und die zweite ist eine Lösung des Flüchtlingsproblems.

Niemand kann einer Gruppe von Menschen das Recht der Selbstbestimmung geben oder fortnehmen, wenn sie es wünschen. Es steht uns nicht zu, ihnen dieses Recht zu geben noch steht es uns zu, ihnen dasselbe zu versagen². Ihr

¹ In: Israel, Jordanien und die Palästinenser, Faltblatt, hrsg. vom Israelischen General Konsulat, Philadelphia, Pennsylvania, September 1974. (Aus dem Englischen übersetzt) [D. Red. d. FR].

² Dazu der israelische Aussenminister Y. Allon. Aus: Der temporäre Charakter der verwalteten Gebiete und die palästinensische Frage:

Die gegenwärtige Situation kann natürlich weiterbestehen, bis der Friede erreicht ist. Aber seine Existenz hängt im entscheidenden Masse davon ab, dass wir sie temporär betrachten. In demselben Moment, in dem wir das Zeitweilige mit dem Permanenten identifizieren, müssen wir uns auf Erschütterungen in unserer Position und den bestehenden Grundvorstellungen

Recht auf nationale Selbstbestimmung kann jedoch nicht auf Kosten unseres nationalen Rechts auf Selbstbestimmung gewonnen werden. Das heisst: Wenn 2,4 oder 2,5 Millionen Palästinenser dieses Recht haben, warum sollen 2,8 oder 2,9 Millionen Israelis nicht das Recht haben?

gefasst machen. Es versteht sich von selbst, dass, solange wir keinen Partner für einen Kompromiss haben, die gegenwärtige Situation andauert. Jedoch, wie lange das auch immer der Fall sein mag, wir haben unsererseits – langfristig oder kurzfristig gesehen – keinen einzigen Grund, die gegenwärtige Situation fortzusetzen ... Eine dauerhafte Lösung kann nur eine bilaterale Lösung sein. Sie schliesst jede wirkliche Möglichkeit einer Annektierung aus ... Um eine solche Lösung zu fördern, bedarf es einer Politik, die es den Palästinensern ermöglicht, sich selbst zu helfen ...

Die Palästinenser waren in der Vergangenheit die Extremisten der arabischen Welt. Die Umstände haben sie in die Gemässigten verwandelt ..., weil ihre Haltung uns gegenüber realistischer geworden ist und ihre Skepsis den arabischen Staaten gegenüber gewachsen ist ... Wenn wir mit ihnen zusammen eine Lösung suchen, wahre Lösungen für ihre Probleme und keine imaginären, dann mögen sie noch einen wichtigen Beitrag zu einem künftigen Frieden leisten.

In: Gedanken des israelischen Aussenministers Yigal Allon zu verschiedenen politischen Themen. (In: Israel Bulletin, Sonderausgabe. Hg.: Botschaft des Staates Israel. Presseabteilung. 9 Jg. Bonn-Bad Godesberg, 24. 2. 1975. [Nach Redaktionsschluss]).

IV Wortlaut der Palästina-Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 22. November 1974¹

FAZ Frankfurt, 25. November. Die Palästina-Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 22. November hat – nach einer inoffiziellen Übersetzung aus dem Englischen – folgenden Wortlaut:

Die Vollversammlung, –

nachdem sie die Palästina-Frage erörtert, die Erklärung der Organisation für die Befreiung Palästinas, der Vertreterin des palästinensischen Volkes, gehört hat, nachdem sie auch andere Erklärungen während der Debatte gehört hat,

in tiefer Sorge darüber, dass noch keine gerechte Lösung des Palästina-Problems erreicht ist,

und erkennend, dass das Palästina-Problem weiterhin den internationalen Frieden und die Sicherheit gefährdet, anerkennd, dass das palästinensische Volk ein Recht auf Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen hat,

ihre ernste Sorge ausdrückend, dass das palästinensische Volk gehindert worden ist, seine unveräusserlichen Rechte zu geniessen, und insbesondere sein Recht auf Selbstbestimmung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta,

an ihre diesbezüglichen Resolutionen erinnernd, die das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung bestätigen, –

1. bestätigt abermals die unveräusserlichen Rechte des palästinensischen Volkes, darunter (a) das Recht auf Selbstbestimmung ohne äussere Einmischung, (b) das

Recht auf internationale Unabhängigkeit und Souveränität;

2. bestätigt abermals auch die unveräusserlichen Rechte der Palästinenser auf Rückkehr in ihre Heimat und ihr Eigentum, aus der sie vertrieben und entwurzelt worden sind, und spricht sich für ihre Rückkehr aus;

3. betont, dass volle Respektierung und Verwirklichung dieser unveräusserlichen Rechte für die Lösung der Palästina-Frage unerlässlich sind;

4. erkennt an, dass das palästinensische Volk eine Hauptpartei bei der Errichtung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten ist;

5. erkennt ferner das Recht des palästinensischen Volkes an, seine Rechte in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen mit allen Mitteln wieder zurückzuerlangen;

6. ruft alle Staaten und internationalen Organisationen auf, dem palästinensischen Volk in seinem Kampf für die Wiederherstellung seiner Rechte, in Übereinstimmung mit der Charta, ihre Unterstützung zu geben;

7. beauftragt den Generalsekretär, Kontakte mit der Organisation für die Befreiung Palästinas in allen Angelegenheiten, die die Palästina-Frage betreffen, herzustellen;

8. beauftragt den Generalsekretär, der Vollversammlung auf ihrer 30. Sitzungsperiode über die Verwirklichung dieser Resolution zu berichten;

9. beschliesst, den Punkt »Palästina-Frage« in die vorläufige Tagesordnung ihrer 30. Sitzungsperiode aufzunehmen.

¹ In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 274, 26. 11. 1974.

V Resolution der 18. Generalkonferenz der UNESCO vom 7. und 20./21. November 1974 gegen Israel

*Dem »unesco«-dienst entnehmen wir folgende Mitteilung:**

(UD) Die 18. Generalkonferenz der UNESCO hat eine von 48 Mitgliedstaaten eingebrachte Resolution angenommen, in der Israel wegen seiner Haltung in der Jerusalem-Frage verurteilt wird¹. In der Resolution heisst es, dass Israel »beharrlich historische Merkmale der Stadt Jerusalem verändert und Ausgrabungen unternimmt, die die Denkmäler der Stadt gefährden«. Der Generaldirektor der UNESCO wird aufgefordert, die Hilfe an Israel so lange einzustellen, bis das Land »die Resolution der Organisation peinlich genau respektiert«. Die Abstimmung im Plenum der Generalkonferenz ergab 64 Stimmen für die Resolution und 27 Stimmen dagegen. 26 Staaten enthielten sich der Stimme. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland stimmte

* (21/9-12). Köln, September-Dezember-Ausgabe 1974, S. 3.

¹ S. u.

wie die meisten anderen westlichen Delegationen gegen die Resolution.

In einem zweiten Entscheid ging es um die noch ungeklärte Zugehörigkeit einer Reihe von Mitgliedstaaten zu einer der vier UNESCO-Regionen (Europa; Afrika; Asien/Ozeanien; Lateinamerika/Karibik)². Mit 48 gegen 33 Stimmen bei 31 Enthaltungen wurde der Antrag Israels abgelehnt, der Region Europa anzugehören. Da das Land auch bei keiner anderen Region Aufnahme fand, ist es ihm u. a. verwehrt, an Konferenzen und anderen Aktivitäten, die die einzelnen Regionen betreffen, teilzunehmen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland stimmte wie die meisten anderen westlichen Delegationen im Plenum der 18. Generalkonferenz für die Aufnahme Israels in die Region Europa. (UNESCO)

² S. u. S. 55.

I. Resolution vom 7. November 1974: Durchführung der Resolutionen der Generalkonferenz und der Entschei- dungen des Exekutivausschusses betreffend Schutz und Erhaltung des Kulturgutes in Jerusalem^{*1}

Die Generalkonferenz

zieht in Betracht die Bedeutung, die die UNESCO gemäss ihrer Verfassung auf den Schutz und die Erhaltung des Erbes von Monumenten von historischem oder wissenschaftlichem Wert legt,

zieht in Betracht ferner die von der Generalkonferenz der Vereinten Nationen angenommene Resolution 2253 von 4. Juli 1967 und die Resolution 2254 vom 14. Juli 1967, in denen Israel aufgefordert wird, Massnahmen zur Veränderung der Rechtsstellung der Stadt Jerusalem rückgängig zu machen und in Zukunft davon Abstand zu nehmen, und im Hinblick auf die Resolution des Sicherheitsrats 267 vom 3. Juli 1969 und die Resolution 268 vom 25. September 1971, in denen das Bedauern über Israels Missachtung der Resolutionen der Vereinten Nationen über die Beibehaltung des Status von Jerusalem ausgesprochen wird,

ist sich bewusst der ausserordentlichen Bedeutung des Kulturguts der Altstadt von Jerusalem wegen ihres einzigartigen kulturellen, historischen und religiösen Wertes, nicht nur für die unmittelbar betroffenen Länder, sondern für die ganze Menschheit,

erinnert, dass seit der 15. Session der Generalkonferenz (1968) die Organisation Israel dringend aufgefordert hat, von jeden archäologischen Ausgrabungen in der Stadt Jerusalem Abstand zu nehmen und von jeder Veränderung ihrer charakteristischen Züge oder ihres kulturellen und historischen Charakters, vor allem in bezug auf christliche und islamische religiöse Stätten (Resolutionen 3342 und 3343 [14 C] und Entscheidungen

442 [82 EX], 431 [83 EX], 4.3.1 [88 EX], 4.4.1 [89 EX], 4.3.1 [90 EX] und Resolution 3422 [17 C]), *berücksichtigt*, dass in ihrer 17. Session die Generalkonferenz (Resolution 3.422):

»(A) *feststellte*, dass Israel darauf beharrt, sich den entsprechenden Resolutionen nicht zu fügen, und dass seine Haltung diese Organisation daran hindert, die ihr laut ihrer Verfassung obliegende Aufgabe zu erfüllen;

(B) *aufforderte*, den Generaldirektor zur Fortsetzung seiner Bemühungen, die wirksame Präsenz der UNESCO in der Stadt Jerusalem durchzusetzen und dadurch die tatsächliche Durchführung der von der Generalkonferenz und dem Exekutivausschuss angenommenen Resolutionen zu ermöglichen«,

erinnert, dass der Exekutivausschuss in seiner 94. Session (Resolution 4.4.1):

(A) *überzeugte* durch den Inhalt des Berichts des Generaldirektors über die Mission seines Bevollmächtigten in der Stadt Jerusalem, dass »Israel weiterhin die betreffenden Resolutionen nicht beachtet und dass seine Haltung diese Organisation daran hindert, die ihr laut ihrer Verfassung obliegende Aufgabe zu erfüllen«;

(B) *verurteilte* Israels andauernde Verletzung der betreffenden von der Generalkonferenz und dem Exekutivausschuss angenommenen Resolutionen;

(C) *unterbreitete* die Angelegenheit der Generalkonferenz, um die in deren Kompetenz liegenden entsprechenden Massnahmen zu treffen;

während Israel in absichtlicher und schamloser Weise dem Weltgewissen und der internationalen Gemeinschaft Trotz bietet, indem es beständig die von der Generalkonferenz und dem Exekutivausschuss angenommenen Resolutionen zum Schutz des Kulturerbes der Stadt Jerusalem missachtet;

während die Generalkonferenz nicht untätig bleiben kann angesichts der beharrlichen Verletzung der Resolutionen von seiten Israels;

geleitet durch von der Generalkonferenz seit ihrer 14. Session angenommenen Präzedenzfälle über die ständige Verletzung ihrer Resolutionen und die Verletzung der in der Konstitution niedergelegten Ziele (Resolutionen 11 [14 C], 9.12 und 9.14 [15 C], 8 [16 C] und 10.1 [17 C]):

1. *bestätigt* nochmals alle oben erwähnten Resolutionen und besteht auf ihrer Durchführung;

2. *verurteilt* Israel wegen seiner der in der Konstitution dargelegten Ziele der Organisation widersprechenden

* Aus dem Englischen übersetzt (D. Red. d. FR).

¹ Vorgelegt von: Jordanien, Tunesien, Sudan, Oman, Libyen, Mauretanien, Vereinigte Arabische Emirate, Algerien, Syrien, Qatar, Ägypten, Jemen, Bahrain, Irak, Libanon, Marokko, Demokratisches Jemen, Saudi-Arabien, Somalia, Kuwait, Bangladesch, Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, Tschechoslowakei, Malaysien, Afghanistan, Pakistan, Ukrainische Sozialistische Sowjet-Republik, Jugoslawien, Indonesien, Bulgarien, Sri Lanka, Deutsche Demokratische Republik, Byelorussische Sozialistische Sowjet-Republik, Polen.

Haltung, indem es nach der illegalen Besetzung der Stadt darauf beharrt, die historischen charakteristischen Züge der Stadt Jerusalem zu verändern und Ausgrabungen zu machen, die für die Monumente eine Gefahr darstellen;
3. *fordert auf* den Generaldirektor, Unterstützung für Israels Erziehungswesen, Wissenschaft und Kultur vorzu-
enthalten, bis es die obengenannten Resolutionen und Entscheidungen gewissenhaft respektiert.

II. Resolution vom 20./21. Nov. 1974 über die Zugehörigkeit zu den Regionen in Hinblick auf die Durchführung regionaler Aktivitäten der Organisation*

Die Generalkonferenz

erinnert an die auf ihrer 13. Sitzung angenommene Resolution 5.91 betreffend Definition der Regionen hinsichtlich der Durchführung regionaler Aktivitäten, bei der der repräsentative Charakter der Staaten ein wichtiger Faktor ist,
ist sich bewusst der Tatsache, dass die in jeder Resolution aufgeführten Gruppen nicht alle Mitgliedstaaten der UNESCO einschliessen,
anerkennt das grundlegende Prinzip, wodurch jeder Mitgliedstaat das Recht und die Pflicht hat, ganz und regelmässig an den regionalen und internationalen Aktivitäten der Organisation teilzunehmen,
wünscht, bemüht zu sein, die Ausübung dieses Rechts und dieser Pflicht durch jeden Mitgliedstaat sicherzustellen,

* Aus dem Englischen übersetzt (Die Red. d. FR).

prüfte das Dokument 18 C/43 betreffs der Definition Regionen im Hinblick auf die Durchführung regionaler Aktivitäten durch die Organisationen,
entscheidet zu vervollständigen die von der 13. Sitzung aufgestellte Liste von Mitgliedstaaten, die an Regionalaktivitäten teilzunehmen berechtigt sind, für die der repräsentative Charakter von Staaten ein wichtiger Faktor ist, wie folgt:

<i>Mitgliedstaaten</i>	<i>Region</i>
Australien	Asien/Kanada
Bangladesch	Asien/Ozeanien
Barbados	Lateinamerika/Karibik
Kanada	Europa
Deutsche Demokratische Republik	Europa
Guinea-Bissau	Afrika
Guyana	Lateinamerika/Karibik
Demokratische Volksrepublik von Korea	Asien/Ozeanien
Malta	Europa
Neuseeland	Asien/Ozeanien
Oman	Arabische Staaten
Portugal	Europa
San Marino	Europa
Singapur	Asien/Ozeanien
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken	Europa; Asien/Ozeanien
Vereinigte Arabische Emirate	Arabische Staaten
Vereinigte Staaten von Nordamerika	Europa
Papua-Neuguinea	Asien/Ozeanien

entscheidet zu prüfen auf ihrer 19. Sitzung irgendwelche unerledigten Fragen zugleich mit Fällen von Staaten, die nach Annahme dieser Resolution Mitglieder dieser Organisation werden können.

VI Offizielle Erklärungen und Äusserungen zu den Resolutionen der UNESCO

A Erklärung von Nathan Bar-Yaakov, Leiter der Israel-Delegation bei der 18. Sitzungsperiode der Generalkonferenz, zur Debatte über Jerusalem am 6. November 1974*

Herr Vorsitzender!

Man hat hier über das muslimische und christliche Erbe gesprochen. Darf ich zunächst das jüdische und universelle Erbe in dieser heiligen Stadt ins Gedächtnis rufen, und zwar mit den Worten des Propheten Jesajas vor mehr als 2500 Jahren; sie mögen uns einen Anhalt für unsere Erwägungen bieten:

»Um Zijons Willen schweig ich nicht / und um Jeruschalaim rast' ich nimmer / bis aufgeht wie das Licht sein Recht / sein Heil wie lohe Fackel / dass schaun dein Recht die Völker / und deine Ehre alle Könige. / Dann heisst man dich mit neuem Namen / den dir des Ewgen Mund benennt . . .

Jeruschalaim, über deine Mauern / hab Wächter ich bestellt / den Tag hindurch / die Nacht hinweg / sie schweigen nie. / Die ihr den Ewgen beschwört / nicht

Rast euch! / Und gebt ihm Rast nicht / bis dass er gründet / bis dass er macht Jeruschalaim / zum Ruhm auf Erden.«
Jesaja 62, 1–3; 6–7

Es kann wenig wundernehmen, dass für Israel Jerusalem der Brennpunkt der jüdischen Geschichte, seiner Sehnsucht, seiner Gebete ist. Jerusalem ist das Symbol ehemaligen Ruhms und moderner Erneuerung.

Israel ist sich des universellen Interesses an Jerusalem und der darin gelegenen heiligen Stätten völlig bewusst. Es gehört zu unseren politischen Grundsätzen, Einheit und Frieden in der Stadt zu wahren, ständigen Zugang zu den Heiligtümern für die Anhänger aller Religionen zu sichern und die kulturellen, historischen und religiösen Werte zu schützen. In diesem Sinne hat meine Regierung im Juni 1967 ihre Absicht bekanntgegeben, die interne Verwaltung und Ordnung für die heiligen Stätten den religiösen Vorstehern der Gemeinschaften, denen diese Stätten gehören, zu übergeben.¹ Gleichzeitig wurde ein »Gesetz zum Schutz der Heiligen Stätten« angenommen, das im allerersten Absatz erklärt: »Die Heiligen Stätten sollen vor Entweihung geschützt werden wie auch vor allem, was den freien Zugang der Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften zu den ihnen

* Aus dem Englischen übersetzt. (Die Red. d. FR).

¹ S. FR XIX/1967, S. 44 f.

heiligen Stätten gefährden oder was ihre Gefühle für diese Stätten verletzen könnte.«² Im Dokument 83 EX/12, S. 7, Abs. 20, Bericht des Generaldirektors des Exekutivorgans, heisst es: »Jerusalem ist eine heilige Stadt, sie ist aber keine tote Stadt. Sie besitzt eine eigne Vitalität, die unvereinbar zu sein scheint mit dem Los einer Stadt, die man als blosser Ansammlung von Antiquitäten ansieht. Wie man auch immer die Probleme angeht, sollte die Erhaltung der Stätten und Denkmäler und vor allem, wenn auch nicht ausschliesslich, die der Altstadt im Zusammenhang mit der Atmosphäre und der Entwicklung Jerusalems gesehen werden.«

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, dass Israel bei der Entwicklung der lebenden Stadt Jerusalem stets der historischen Schätze und des geistlichen Erbes eingedenk ist und sein wird. Es wird jetzt und in Zukunft dafür Sorge getragen, dass diese für die Einwohner und für die Welt erhalten bleiben.³

Bald nach Einstellung der Feindseligkeiten im Jahr 1967 begann die UNESCO, sich mit der Frage des kulturellen Erbes in Jerusalem zu beschäftigen. Es waren vor allem die Bestrebungen des Generaldirektors, die Konvention zum Schutz von Kulturbesitz im Falle eines bewaffneten Konflikts – allgemein bekannt als die Haager Konvention von 1954 – durch die feindlichen Parteien in Anwendung zu bringen. Diese Konvention wird in der augenblicklichen Situation im Nahen Osten zum ersten Mal in Praxis angewendet. Das bedeutet, dass es sich dabei um einen Test und eine Herausforderung handelt, da die Erfahrungen und Präzedenz in diesem Fall gewiss bedeutsam sein werden, wenn in Zukunft irgendwo anders eine Situation entsteht, die die Anwendung der Konvention wünschenswert erscheinen lassen.

1968 erklärte der unter der Konvention ernannte Generalkommissar in seinem ersten Bericht (78 EX/5): »Die Regierung von Israel hat mir völlige Bewegungsfreiheit gelassen... wenn ich für den Zweck einer Unterhaltung oder Nachprüfung allein sein wollte, so hat man meine Wünsche respektiert.«

Ich möchte auch an unsere Zusammenarbeit mit der UNESCO-Organisation erinnern. Abgesehen von der Durchführung der Haager Konvention machte der Generaldirektor noch weitere Vorschläge, zu denen Israel bereitwillig seine Mitarbeit zusagte. Nach dem Besuch des Sonderberaters Herrn De Angelis D'Ossat z. B. legte der Generaldirektor in seinem Bericht vor der 83. Verhandlung des Exekutivorgans einige Möglichkeiten dar, wie die UNESCO mit Rat und Tat eingreifen könnte. Israels Abgeordneter reagierte positiv und wollte konkrete Vorschläge machen, aber die arabischen Delegierten waren ablehnend und kritisch, so dass nichts geschah.

Bei der 84. Sitzung des Exekutivausschusses erklärte der israelische Beobachter wiederum, dass die israelischen Behörden es wohlwollend erwägen würden, falls der Generalkommissar einen Experten im Sinne der Konvention entsenden wolle. Auch diese Initiative versandete wegen der arabischen Opposition.

Kurz vor der 17. Generalversammlung im Jahr 1972 machte der Generaldirektor wiederum den Vorschlag, einen Experten laut Art. 23 der Haager Konvention zu ernennen. Meine Regierung nahm den Vorschlag wiederum sehr positiv auf, aber da er den arabischen

Delegierten nicht zusagte, musste er von neuem fallengelassen werden. Statt dessen fand bei dieser Generalversammlung wieder eine scharfe Debatte statt, und sämtliche unfundierten Anklagen und Behauptungen wurden nochmals vorgetragen.

In einem Bericht vom September 1969 erklärte der Generaldirektor, dass die Meldungen des Generalkommissars alle Informationen enthielten, deren der Exekutivausschuss bedürfe.

Ich könnte noch mehr aus diesen Berichten des Generalkommissars zitieren. Die Betonung liegt dabei stets auf der Mitarbeit und Bereitwilligkeit von seiten Israels, die Aufgabe des Generalkommissars zur Durchführung seines Mandats zu erleichtern und ihm zu ermöglichen, jederzeit und überall hinzugehen und zu beobachten. Der Generalkommissar hat kein einziges Mal mitgeteilt, dass irgendwelche Schwierigkeiten bestehen, die Konventionsbedingungen zu erfüllen. Das hat aber die Förderer des vorliegenden Antrags nicht daran gehindert, in der ihnen eigenen Ausdrucksweise immer wieder und wieder zu behaupten, Israel habe die Haager Konvention »verletzt«.

Was wirklich verletzt worden ist, ist die Wahrheit. Sie [die Araber] stellen parteiische, unbewiesene, falsche Behauptungen auf und wiederholen sie immer von neuem. Tatsächliches mit Erfundenem zu vermischen und Geschichte neu zu schreiben, ist eine wohlbekannte Taktik, die Taktik der »grossen Lüge«.

Die gemeine Verleumdung, man habe sich auf nicht näher bestimmte Art und Weise bei den christlichen und islamischen Kultstätten eingemischt, ist ein typisches Beispiel. Natürlich gibt es für diese Schmähung keinerlei Beweise. Man wirft das so hin, um Ressentiments und Vorurteile zu erwecken, da ja bekanntlich bei diesen Themen die Gefühle leicht erhitzt und verletzbar sind. All dies, obwohl objektive Beobachter der Haager Konvention und Spezialberater des Generaldirektors der UNESCO nie so etwas behauptet, sondern im Gegenteil die Sorge und Umsicht betont haben, die Israel der Erhaltung des Erbes angedeihen lässt. Die muslimischen und christlichen Behörden sind, wie anfangs betont, völlig selbständig und verantwortlich für die Erhaltung, Erneuerung und Wiederherstellung ihres Religions- und Kultureigentums. Im letzten Bericht des Sonderberaters der UNESCO Professor Lemaire z. B. steht eine Bemerkung darüber, dass die Restaurierungsarbeiten in der Suq-el-Quattani zunächst zu wünschen übrigliessen, dass er aber bei einem zweiten Besuch die angewandten Methoden besser fand.

Hier muss erwähnt werden, dass diese Arbeiten ganz und gar von und durch den Waqf, den muslimischen Kultusrat, ausgeführt werden. Im gleichen Bericht wird auf Erneuerungsarbeiten in der Hl. Grabeskirche hingewiesen; auch dort werden die Arbeiten von den verschiedenen und zuständigen christlichen Stellen unternommen.

Der Abgeordnete der Sowjetunion wies auf diese Teile von Professor Lemaire's Bericht hin, ohne zu wissen, um was es sich eigentlich handelt. Noch hat der Vertreter des Generaldirektors, da man ihn nicht darum gebeten hatte, dem 94. Exekutivausschuss einen mündlichen Bericht gegeben, wie der Sowjetdelegierte behauptet hat.

Es ist interessant, dass die uns vorliegende Erklärung den Bevollmächtigten des Generaldirektors nicht einmal erwähnt; ferner, dass der Generaldirektor laut Hinweis im Dokument 18 C/106 überhaupt nicht aufgefordert

² a. O. S. 43.

³ Vgl. auch: Resolution des Jerusalemer geschäftsführenden Gemeinderats verurteilt die UNESCO-Aktion.

worden ist, einen Bericht für diese Sitzung der Generalversammlung vorzulegen. Im gleichen Dokument erwähnt der Generaldirektor die Umstände der Ernennung einer qualifizierten Person als seinem Bevollmächtigten in Jerusalem. Das geschah aufgrund eines Begehrens bei der 17. Generalversammlung, in der er aufgefordert wurde, eine »wirksame Präsenz« der UNESCO in Jerusalem zu schaffen. Die Mitarbeit der israelischen Behörden wurde natürlich bereitwillig zugesagt und der Generaldirektor war der Ansicht, dass er mit diesem Arrangement dem ihm übertragenen Mandat der letzten Generalversammlung entsprochen habe. Das erwähnt er in dem im Mai 1973 vorgelegten Dokument 92 EX/16. In der uns unterbreiteten Erklärung wird diese konstruktive, positive Abmachung überhaupt nicht erwähnt. Sowohl der Generaldirektor als auch sein Bevollmächtigter werden frisch und frei ignoriert. Der Bevollmächtigte hat aber Jerusalem seit letztem Dezember dreimal besucht. Bei der 94. Exekutivausschusssitzung hat der Generaldirektor einen Bericht über die Tatsachen und Beobachtungen seines Vertreters vorgelegt. Einiges daraus wie folgt:

Betreffs der Ausgrabungen um Haram-esh-Sharif heisst es im Dokument 94 EX/14, Para. 2f: »Nach Prüfung der vorbereiteten Dokumente habe ich den Eindruck, dass die Kritik an den bei den Ausgrabungen angewandten Methoden grundlos ist. Die Grabungen werden von einem sehr qualifizierten Team von Experten jeder Art vorgenommen; allen Aspekten und Perioden der dort gemachten Funde wird grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Die gleiche Umsicht lässt man der Erhaltung der Ommajadenpalastruinen und denen der herodianischen Zeit zukommen.«

Hinsichtlich der Ausgrabungen im jüdischen Stadtteil sagt der Bevollmächtigte: »Das Ziel dieser Ausgrabungen ist ein Studium des Substrats der Zone, bevor die 1947 bis 1967 zerstörten Gebäude wiederaufgebaut werden.«

Ich möchte nur nebenbei auf die Daten 1947 bis 1967 hinweisen. Wer hat das Gebiet in dieser Zeit unter sich gehabt? Die jordanischen Behörden waren verantwortlich für die Zerstörung des jüdischen Viertels zwischen 1947 und 1967.

Ich fahre mit Auszügen aus Prof. Lemaïres Bericht fort: »Die Ausgrabungen werden mit grösster Umsicht und äusserst modernen Methoden vorgenommen und haben bereits zu Entdeckungen geführt, die viel zur Geschichte Jerusalems beitragen. Es sind dies vor allem Funde von Teilen der Stadtmauern aus der Königszeit und einem Haus, das von den Truppen des Titus verbrannt wurde, wie auch Strassen und Wohnhäuser, hauptsächlich aus der herodianischen und byzantinischen Zeit.«

Ferner liest man hinsichtlich der Tunnel entlang der Westmauer: »Seit 1971 hat man in den »Tunnels« keine weiteren Arbeiten unternommen.« Über diese Tunnelanlagen möchte ich auch die Worte des Generalkommissars in 87 EX/34 vom Mai 1971 anführen: »Wenn man von den ausgedehnten Arbeiten unterhalb eines wichtigen Teils der Altstadt hört, müsste man annehmen, dass das sehr riskant ist, dass viele Gebäude, Strassenzüge, Marktplätze und vor allem Denkmäler bedroht sind. Hier muss jedoch daran erinnert werden, dass vor allem der bekannte Archäologe Charles Wilson, R. E., schon vor 100 Jahren einen Teil des ursprünglichen Baues unter viel schwierigeren Bedingungen, als das heute der Fall ist, ausgegraben hat. Auch noch 1963, 1965 und 1966 wurden in dieser Gegend von Prof. William

F. Stinespring (von der Theologischen Fakultät der Duke-Universität) archäologische Ausgrabungen geleitet.

Es ist verschiedentlich von dem Generalkommissar und dem Generaldirektor selbst darauf hingewiesen worden, dass die Haager Konvention keinerlei besondere Verpflichtungen oder Verbote über archäologische Ausgrabungen enthält. Man kann sogar sagen, dass ein solches Verbot ausdrücklich ausgeschlossen worden ist. Während der Diskussion bei der diplomatischen Konferenz, die die Haager Konvention vorbereitete, wurde nämlich auch ein Vorschlag über archäologische Ausgrabungen gemacht. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen und kam nicht in den endgültigen Text. Daher ist die Bemerkung des geehrten Abgeordneten von Frankreich nicht richtig, dass die Ausgrabungen die Konvention verletzen.

Über die Ausgrabungen um den Tempelberg Haram-esh-Sharif sagt der Generaldirektor in 83 EX/12 das folgende: »Die von Prof. Mazar auf beiden Seiten der Südwestecke der Tempelmauer unternommenen Grabungen erstrecken sich über ein weites Gebiet, zur Zeit etwa 20 000 qm. Man ist bereits unter dem ommajadischen und byzantinischen Niveau und dringt aktiv zu den ältesten Unterstrukturen vor. Wie ausgedehnt die Grabungen auch sein mögen, so können sie doch im augenblicklichen Zustand die Stabilität der ungeheuren Plattform des Haram an dieser Stelle in keiner Weise gefährden.«

In 88 EX/47 erzählt Prof. Lemaïre: »Ich möchte mich übrigens bedingungslos der Meinung meines Kollegen Prof. G. de Angelis d'Ossat anschliessen, dass die augenblicklichen Bauten weder die Festigkeit des herodianischen Tempels noch die der sehr wichtigen Denkmäler auf der Terrasse irgendwie bedrohen. Die Bauten haben die Grundfesten der Mauern, die durchschnittlich 20 Meter unter der Oberfläche liegen, wo sie direkt auf dem Felsengrund zu stehen scheinen, nirgends erreicht.«

Im gleichen Bericht sagt Prof. Lemaïre über den Wert der Ausgrabungen zur Entdeckung von Kulturgut und Schätzen früherer Zivilisationen, die mit diesen historischen Stätten verbunden sind: »Die Ausgrabungen werden hier in all den Abschnitten vorgenommen, die 1947–48 durch Kriegsakte oder in der darauffolgenden Preisgabe der Gebäude zerstört wurden. Die beispielhaften und auf Details bedachten Ausgrabungen decken nach und nach Überreste aller grossen Perioden der Stadt auf, von der Zeit der Könige (Eisenzeit), über die römische, byzantinische, ommajadische und türkische bis zur allerneuesten Zeit.

Abschliessend darf man fragen, was mit der »Erhaltung des Status« von Jerusalem gemeint ist. Wenn damit die Situation vor dem Juni 1967 gemeint ist, so würde es die Wiederherstellung der militärischen Grenzlinie bedeuten, den Wiederaufbau der Trennungsmauern und der Stacheldrahtzäune, die die Stadt durchschnitten. Es würde bedeuten, dass weder Juden noch israelische Muslimen und Christen freien Zugang zu ihren Kultstätten haben, der ihnen erst seit Juni 1967 wieder ermöglicht wurde. Es ist unvorstellbar, dass das ernsthaft beabsichtigt ist.

Es wäre wohl besser, dem Ratschlag eines Leitartikels der »New York Times« zu folgen:

»Mit einer jener nichtssagenden Gesten über den Nahen Osten, die zur Wirkungslosigkeit verschiedener UN-Sonderausschüsse geführt haben, hat die

UNESCO verlangt, dass Israel alle archäologischen Arbeiten in der Altstadt von Jerusalem einstellen solle.

Dabei spielt es gar keine Rolle, dass die Forschungen der letzten fünf Jahre, seit Israel die Abschnitte, die neunzehn Jahre in jordanischen Händen waren, besetzte, mehr zur Entwicklung biblischer Archäologie beigetragen haben, als die Arbeit eines ganzen vorangegangenen Jahrhunderts. Es spielt keine Rolle, dass erregendes Licht auf das Leben von Römern und Juden in den umwälzenden Jahren vor dem Fall des Tempels im Jahre 70 n. Chr. geworfen wurde, der Zeit, als Jesus in Jerusalem lebte und dort gekreuzigt wurde. Es spielt keine Rolle, dass die Forschungsarbeiten neue Beweise erbracht haben für das frühislamische, das siebente Jahrhundert der Ommajadenbauten, im Schatten der Al Aksa-Moschee.«

Und der Redaktionsaufsatz fährt fort:

»Wenn die UNESCO-Mitglieder wirklich daran interessiert sind, die Sache der Organisation, nämlich das Erziehungswesen, die Wissenschaft und die Kultur zu fördern, dann sollten sie nicht länger kleinliche Kritik üben, sondern an den archäologischen Untersuchungen, die jetzt im Gange sind, teilnehmen. Statt mit unsachlichen politischen Einwänden wissenschaftliche Forschung zu behindern, sollten sie lieber einen internationalen Einsatz organisieren, um zusammen mit Israel diesen Schmelztiegel dreier grosser Religionskulturen zu studieren.«

Und ich meine, Herr Vorsitzender, dass eine Organisation wie die unsere gut daran täte, sich in der von der »New York Times« angedeuteten Richtung zu bewegen, statt in so unfruchtbarer, negativer Weise wie in der hier vorgelegten Resolution.

B Erklärung von Minister William B. Jones, US-Delegation, vom 7. November 1974

Zurückweisung der Resolution^{*1}

Die Vereinigten Staaten haben den Zweck der Erhaltung und Wiederherstellung von Kulturstätten in aller Welt konsequent unterstützt und sogar reichlich Finanzhilfe geleistet.² Dennoch haben die Vereinigten Staaten gegen diese Resolution gestimmt und weisen sie gänzlich zurück, weil wir der festen Meinung sind, dass ihr eigentlicher Zweck nicht, ich wiederhole, *nicht* die

* Aus dem Englischen übersetzt (D. Red. d. FR).

¹ Vgl. u. a. im gleichen Sinn Schreiben von Ted Kennedy an Staatssekretär Henry Kissinger.

² Streichung des UNESCO-Beitrags (H.E.T. [Washington, 12. 12. 74]). Das Repräsentantenhaus folgte dem Senat, indem es sich für die Einstellung des Beitrages von sechzehn Millionen Dollar an die UNESCO aussprach, um das Missfallen über die Diskriminierung Israels handgreiflich klarzumachen.

Während der Senat 2,67 Milliarden Dollar bewilligt hatte, käme die Auslandshilfe-Vorlage in der Version des Repräsentantenhauses auf 2,64 Milliarden zu stehen. Das wären ungefähr 600 Millionen Dollar weniger, als die Regierung verlangt hatte, jedoch fast 750 Millionen mehr, als im abgelaufenen Finanzjahr genehmigt worden waren. Die von der Regierung beantragte Hilfe für Israel und für seine arabischen Nachbarn fand die Zustimmung des Repräsentantenhauses.

In: Neue Zürcher Zeitung (195/516), vom 13. 12. 1974.

Erhaltung oder der Schutz von historischen Stätten oder Denkmälern ist. Was auch immer die angebliche Absicht der Förderer der Resolution sein mag, ihre tatsächliche Bedeutung liegt in der völlig ungerechtfertigten Auferlegung von Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat dieser Organisation, und zwar, wie uns scheint, aus vorwiegend politischen Gründen.

Die Resolution als solche stellt eine verhängnisvolle und möglicherweise für diese Organisation tragische Wendung dar, die die UNESCO in eine rein politische Arena zu verwandeln sucht. Dies steht im Gegensatz zu ihrer eigentlichen Funktion als ein Forum zum Austausch von Ideen und Wissen und als Vermittler von Beistand für die Mitgliedstaaten auf den Gebieten des Erziehungswesens, der Kultur, der Wissenschaft und anderen Disziplinen. Diese Resolution fügt, kurz gesagt, der UNESCO als einem Gremium für Dialog und Debatte schweren Schaden zu; es ist der Beginn zur Umformung der UNESCO zu einem Ort bitterer und gehässiger Konfrontationen.

Daher missbilligen wir die Verabschiedung dieser ungerechten Resolution und widersetzen uns ihrer Durchführung. Diese Resolution wird weder konstruktiv zum Schutz kulturellen Besitzes in Jerusalem beitragen noch zu den sehr unsicheren Verhandlungen zwischen den Parteien in der nahöstlichen Debatte.

C Stellungnahme des UNESCO-Generaldirektors, Amadou Mahtar M'Bow, zu den Entscheidungen der 18. Generalkonferenz der UNESCO im Hinblick auf Israel, veröffentlicht am 7. Dezember 1974*

I.

Den von Presse, Funk und Fernsehen veröffentlichten Berichten über die Entscheidungen der 18. Generalkonferenz der UNESCO¹ fehlt es, soweit sie Israel betreffen, an Genauigkeit und Objektivität.

Zwei von der Generalkonferenz verabschiedete Resolutionen berühren in erster Linie Israel: die erste bezieht sich auf die Zusammensetzung regionaler Gruppen innerhalb der UNESCO;² die zweite betrifft den Schutz und die Erhaltung des Kulturguts in Jerusalem.³

II.

Da die Resolution über die Zusammensetzung regionaler Gruppen für die Durchführung regionaler Aktivitäten im Rahmen der UNESCO unvollständig oder unkorrekt interpretiert worden ist, wurde behauptet, Israel sei aus der UNESCO ausgeschlossen oder ihm sei die Möglichkeit zur Mitarbeit in der UNESCO genommen worden.

Israel ist weder von der UNESCO noch von einer der regionalen Gruppen innerhalb der UNESCO ausgeschlossen worden. Als einer von 135 Mitgliedstaaten ist Israel nach wie vor Mitglied der UNESCO. Israel gehört auch weiterhin zu Gruppe I (Westeuropa) für die Wahlen zum Exekutivrat der UNESCO auf der gleichen

* Die französische Originalfassung des Textes erschien in der Pariser Zeitung »Le Monde« vom 7. Dezember 1974 – Übersetzt als Brief von der Deutschen UNESCO-Kommission, Köln.

¹ S. o. S. 54 (Anmerkungen d. Red. d. FR).

² S. o. S. 54 f.

³ S. o. S. 55.

Basis wie Australien, Kanada, die Vereinigten Staaten und Neuseeland, die geographisch ausserhalb der europäischen Regionen liegen.

Während der 18. Generalkonferenz hat Israel, wie auch Kanada und die Vereinigten Staaten, einen Resolutionsentwurf eingebracht, um »in die Liste der Länder aufgenommen zu werden, die zur Teilnahme an europäischen Regionalaktivitäten berechtigt sind, bei welchen der repräsentative Charakter der Staaten eine wichtige Rolle spielt«. Während die Resolutionen Kanadas und der Vereinigten Staaten Annahme fanden, wurde die von Israel eingereichte Resolution von der Generalkonferenz, das heisst von den Bevollmächtigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der UNESCO, abgelehnt.

Somit befindet sich Israel in der gleichen Situation wie vor der 18. Generalkonferenz. Deshalb kann nicht behauptet werden, Israel sei von irgendeiner Sache ausgeschlossen worden. Die einzig neue Tatsache ist, dass Israel jetzt als einziger Mitgliedstaat der UNESCO nicht einer der Regionen »im Hinblick auf die Durchführung regionaler Aktivitäten« zugehört, denn Australien und Neuseeland wurden, hauptsächlich auf Vorschlag von fünf asiatischen Ländern, in die Gruppe Asien/Ozeanien aufgenommen, während Kanada und die Vereinigten Staaten (auf eigenen Wunsch) die Zulassung zur Gruppe Westeuropa erhielten.

Ich möchte daran erinnern, dass Kanada und die Vereinigten Staaten 1972 während der 17. Generalkonferenz erfolglos die Teilnahme an der 2. Konferenz der Erziehungsminister der europäischen Mitgliedstaaten beantragt hatten. Damals hat weder in Kanada noch in den Vereinigten Staaten, geschweige denn in Europa, irgend jemand die UNESCO beschuldigt, diese Länder von einer regionalen Gruppe ausgeschlossen zu haben. Diese Länder nahmen, wie Israel auch, an der Konferenz der Europäischen Erziehungsminister, die im Dezember 1973 in Bukarest stattfand, als Beobachter teil. Diese Möglichkeit steht Israel jederzeit offen, wenn wiederum eine Konferenz von Regierungsvertretern in Europa veranstaltet wird. Wie in der Vergangenheit kann Israel ebenfalls an jeder Regionalkonferenz auf Regierungsebene als Beobachter teilnehmen, ganz gleich, wo sie abgehalten wird.

III.

Die zweite Resolution »fordert den Generaldirektor auf, die Hilfe an Israel auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur so lange einzustellen, bis das Land die Resolutionen und Entscheidungen des Exekutivrates und der Generalkonferenz gewissenhaft respektiert«.

Diese Resolutionen basieren im wesentlichen auf den Resolutionen 2235 vom 4. Juli 1967 und 2254 vom 14. Juli 1967 der Vollversammlung der Vereinten Nationen, auf den Resolutionen 267 vom 3. Juli 1969 und 268 vom 25. September 1969 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen über den Status von Jerusalem sowie auf den Entscheidungen der 15. und 17. Generalkonferenz der UNESCO und den Entscheidungen des Exekutivrates der UNESCO, die während der 82., 83., 88., 89. und 90. Sitzung getroffen wurden.

Die neue Resolution der Generalkonferenz ist darauf zurückzuführen, dass die israelische Regierung die dringenden Appelle nicht beachtet hat, mit denen sie seit 1968 aufgefordert wurde, »keine archäologischen Aus-

grabungen in der Stadt Jerusalem zu unternehmen und die charakteristischen Züge dieser Stadt oder ihren kulturellen und historischen Charakter, besonders im Hinblick auf die Zeugnisse der christlichen und islamischen Religionen, in keiner Weise zu verändern. In Anbetracht der Tatsache, dass die Ausgrabungen und Arbeiten, die die Zeugnisse der christlichen und islamischen Religionen gefährden können, fortgesetzt wurden, hat die Generalkonferenz sechs Jahre nach Veröffentlichung der ersten Aufforderung entschieden, die Haltung Israels zu verurteilen, weil »diese im Widerspruch zu den Zielen der UNESCO steht, wie sie in ihrer Verfassung begründet sind«.

Ich möchte betonen, dass die Generalkonferenz in Bestätigung aller früheren, Jerusalem betreffenden Resolutionen den Generaldirektor erneut ausdrücklich ermächtigt hat, »weiterhin bemüht zu sein, die effektive Präsenz der UNESCO in der Stadt Jerusalem sicherzustellen«.

Das ist der Sachverhalt. Ich hoffe, dass es die Tatsachen der Öffentlichkeit ermöglichen, sich eine faire und korrekte Meinung über die von der 18. Generalkonferenz der UNESCO verabschiedeten Resolutionen zu bilden. Ähnliche Entscheidungen sind in der Vergangenheit getroffen worden, allerdings nicht mit jenen Reaktionen, wie wir sie in diesen Wochen erlebt haben.

Es ist auf die »Politisierung der UNESCO« hingewiesen worden, als ob die Sonderorganisation der Vereinten Nationen nicht von Anfang an aus der politischen Entscheidung entstanden wären, durch die Förderung des menschlichen Fortschritts sowie der Verständigung und Zusammenarbeit zwischen allen Völkern den Grund für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu legen. Die Mitgliedstaaten der UNESCO sind fast identisch mit den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Die Delegierten der Generalkonferenz sind Regierungsvertreter. Es ist deshalb nur natürlich, dass Probleme, die die Welt beunruhigen, dort ein Echo finden.

Wie ich schon am Ende der 18. Generalkonferenz dargelegt habe, vertrete ich selbst die Ansicht, dass wir in einer Organisation, die sich mit Erziehung, Wissenschaft und Kultur befasst, Konflikte vermeiden müssen, welche die Form systematischer Konfrontationen annehmen. Wir sollten vielleicht auch die Verabschiedung von Resolutionen vermeiden, die in gewissen Kreisen tiefe Verbitterung hervorrufen, selbst wenn diese mit grosser Mehrheit angenommen werden. Die goldene Regel für eine Organisation wie die UNESCO sollte immer sein, durch geduldige und offene Aussprache eine Übereinstimmung anzustreben. Aus diesem Grunde habe ich als neu gewählter Generaldirektor der UNESCO, der nicht an den Diskussionen, die lange vor meiner Wahl stattfanden, teilgenommen hat, der Generalkonferenz meine feste Absicht erklärt, wenn immer es nötig ist und ich eine entsprechende Vollmacht habe, für eine offene Aussprache einzutreten und zu versuchen, unterschiedliche Standpunkte auszugleichen, um eine möglichst grosse Übereinstimmung herbeizuführen. Deshalb bedauere ich, dass es gewisse hervorragende Persönlichkeiten auf Grund ungenauer und entstellender Informationen für richtig gehalten haben, sich unnachgiebig zu zeigen, obwohl man von Denkern und Wissenschaftlern erwarten könnte, dass sie eher zu Diskussionen und Aussprachen bereit sind.

Ich halte es für angebracht, daran zu erinnern, dass sich die UNESCO seit fast 30 Jahren unter Mitwirkung von Männern und Frauen jeder Herkunft und jeden Glaubens in ihrem Zuständigkeitsbereich zum Wohle der internationalen Gemeinschaft für ein grosses Unterfangen eingesetzt hat und dass heute im UNESCO-Sekretariat Angehörige aus mehr als 100 Mitgliedstaaten, einschliesslich Israel, im gemeinsamen Bemühen vereint sind.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es der UNESCO immer möglich sein sollte – wenn die interessierten Staaten zur Zusammenarbeit bereit sind – die Spannungen zu überwinden, die der internationalen Zusammenarbeit und Verständigung in ihrem Zuständigkeitsbereich entgegenstehen. Das aber setzt voraus, dass die von der UNESCO aufgestellten Regeln und Richtlinien nicht als tote Buchstaben betrachtet werden, wenn sie bestimmten Interessen widersprechen.

D UNESCO-Politik muss der Verständigung dienen Mitteilung der Deutschen UNESCO-Kommission, Köln, 13. Dezember 1974

UNESCO aktuell (UA). Pressedienst der Deutschen UNESCO-Kommission* (56/74) entnehmen wir den folgenden bemerkenswerten Text: (UD) *Es sollte alles getan werden, die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der UNESCO zu stärken und in strittigen Fragen eine für alle Betroffenen annehmbare Lösung zu finden. Das war der Tenor einer gemeinsamen Sitzung des Präsidiums und des Vollzugsausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission, die am 12. Dezember 1974 in Köln stattfand. Beschlossen wurde folgende Mitteilung an die Presse:*

»Mit grosser Besorgnis hat die Deutsche UNESCO-Kommission einige Beschlüsse der 18. Generalkonferenz zur Kenntnis genommen, die nicht der Verständigung unter den Völkern dienen und damit gegen die Grundsätze der UNESCO verstossen. Sie sieht es insbesondere als verhängnisvoll an, dass ein Mitgliedstaat – Israel – diskriminiert worden ist.

Die Deutsche UNESCO-Kommission begrüsst es, dass die Delegation der Bundesrepublik Deutschland gegen die fraglichen Beschlüsse gestimmt hat. Sie teilt die Sorge, die der Generaldirektor der UNESCO, Amadou Mahtar M'Bow, in seiner Schlussrede zur 18. Generalkonferenz zum Ausdruck gebracht hat.

Die Deutsche UNESCO-Kommission ist der Auffassung, dass angesichts der gegenwärtigen Spannungen und Krisen in der Welt eine von internationaler Verantwortung getragene und auf internationale Verständigung ausgerichtete Politik mehr denn je erforderlich ist. Die UNESCO hat in der Vergangenheit durch ihre vielfältigen Aktivitäten auf den Gebieten der Erziehung, der Wissenschaft, der Kultur und der Kommunikation wirkungsvolle Beiträge zu einer Politik des Friedens geleistet. Ihr wird hierbei auch in Zukunft eine wichtige Rolle zufallen. Es wäre unheilvoll, wenn eine Weltorganisation wie die UNESCO künftig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behindert würde.« (UNESCO)

* Herausgegeben mit Unterstützung der UNESCO. Redakteur: Dr. Horst Richter, Köln.

Vermerk des FR: *Wir danken dem Sekretariat der Deutschen UNESCO-Kommission, Köln, für alle bereite und gegebene Hilfe.*

E Aus der Ansprache Papst Pauls VI. bei der Verleihung des »Friedenspreises Johannes XXIII.« an die UNESCO am 30. November 1974*

Über die Verleihung des »Friedenspreises Johannes XXIII.« an die UNESCO bringen wir aus dem L'Osservatore Romano folgende Mitteilung und entnehmen einige Abschnitte aus der Ansprache Papst Pauls VI. vom 30. November 1974.¹

Mit Befremden hat Papst Paul VI. die Entscheidungen der jüngsten Generalversammlung der UNESCO, der Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur der UN, gegen Israel zur Kenntnis genommen. Bei der Verleihung des »Internationalen Friedenspreises Johannes XXIII.« an die UNESCO am 30. November im Vatikan gab der Papst seiner Hoffnung Ausdruck, dass »der unvorhergesehene Vorfall in Kürze einer Lösung zugeführt werden möge«. Er betonte dies vor allem, weil er, wie er sagte, die ersten, denen an einer Beilegung des Problems gelegen sei, bei dieser Feierstunde anwesend wisse, nämlich die Leiter und Vertreter der UN-Organisation. Diese nämlich stehe durch ihre weltweite und friedensfördernde Einstellung sowie durch den Geist der ihr eigenen Toleranz politischen Auseinandersetzungen fern und bleibe den ihr eigenen pädagogisch-wissenschaftlichen und kulturellen Zielsetzungen immer treu. Der Papst wies in seiner Rede eigens darauf hin, dass diese Begegnung mit der UNESCO festgesetzt worden sei, bevor es bei der jüngsten Generalversammlung der UN-Organisation in Paris zu Entschliessungen gekommen war, die einen grossen Teil der Kulturwelt erschüttert haben. [Vgl. aus der Ansprache s. u.]

Den mit 40 000 US-Dollar dotierten Preis nahm der neue Generaldirektor der UNESCO, Amadou Mahtar M'Bow, bei einer Feierstunde im Konsistoriensaal des Apostolischen Palastes in Empfang, die am 30. November in Anwesenheit hoher vatikanischer Würdenträger und Vertreter des beim Vatikan akkreditierten Diplomatischen Corps sowie des ehemaligen UNESCO-Generalsekretärs, René Maheu, stattfand.

Der Papst führte aus:

»... Im Gedenken und im Sinn unseres verehrten heimgegangenen Vorgängers Papst Johannes' XXIII. haben wir diesen Preis, der für die Förderung des Friedens gestiftet wurde,² der UNESCO verliehen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, hier vertreten durch die beiden Direktoren dieser bekannten und verdienstvollen Weltorganisation, den scheidenden Direktor und seinen Nachfolger. Jener, Herr René Maheu ist uns wohlbekannt... Dieser, Herr M'Bow sei ebenfalls herzlich willkommen geheissen...

Besonders seit den Weihnachtsbotschaften Papst Pius' XII. und der Enzyklika *Pacem in terris* von Johannes XXIII. ist der Friede somit zum Programm unseres apostolischen Wirkens in der Welt geworden. Die Stimme aber, mit der wir den Frieden verkünden, kann um so deutlicher und überzeugender klingen, je freier und unbefangener sie der Welt und dem immer wieder neuen, aufregenden und widerspruchsvollen Spiel menschlicher Interessen gegenübersteht. Im Masse wir pflichtgemäss Abstand halten vom weltlichen und politischen Bereich, können wir es wagen, wie ein schlichter Prophet und mitreissender Dichter allen Menschen von Herzen unseren üblichen Friedensgruss zuzurufen: Der Friede sei mit euch!

* In: L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache (4/49). 6. 12. 1974. S. 1.

¹ a. O. (4/48).

² Vgl. Vittorino Veronese: Lehrkanzel des Friedens. Zur Verleihung des Friedenspreises »Johannes XXIII.« an die UNESCO a. O. (5/2), 10. 1. 1975, S. 10.

Und nun zu unserer Begegnung heute und hier! Sie vollzieht sich auf hoher geistiger Ebene. Gerade auf dieser Ebene sind wir ja der UNESCO begegnet; denn wir konnten voll Bewunderung uns ihr Grundprinzip zu eigen machen, aus dem ihre vielfältige und zukunftsplanende Tätigkeit stammt und das also lautet: »Der Friede muss auf dem Fundament geistiger und moralischer Solidarität der Menschen gegründet werden.«

Hier möchten wir jedoch eine Bemerkung machen: Als die heutige Begegnung vereinbart wurde, hatte man ein Ereignis nicht vorausgesehen, das dieser Tage einen grossen Teil der Kulturwelt erschüttert hat. Wir meinen gewisse Beschlüsse der jüngsten Generalversammlung der UNESCO. So sehen wir uns also plötzlich einer Tatsache gegenüber, die in der öffentlichen Meinung die Atmosphäre dieser glücklichen Stunde trübt. Um so mehr geben wir dem Wunsche Ausdruck, der unvorhergesehene Zwischenfall möge eine schnelle Lösung finden. Wir vertrauen dabei auf das gemeinsame Verlangen nach Frieden und Gerechtigkeit bei allen Beteiligten. Dabei beseelt uns der Gedanke, dass die ersten, die sich darüber freuen würden, unsere hohen Gäste sind, deren heutige Anwesenheit uns ehrt, die Leiter und damit die Vertreter der UNESCO; denn diese steht ja gerade wegen ihres weltweiten Friedensauftrages und durch den Geist der Toleranz, der ihr eigen ist, den politischen Rivalitäten fern und hat nur ihren besonderen pädagogischen, wissenschaftlichen und kulturellen Zielsetzungen zu

dienen, wie es ihr Interesse für die geschichtlichen, künstlerischen und religiösen Werte jenes Landes beweist, das uns allen heilig und teuer ist... Ist unser Weg dem Ihrigen parallel? Wirklich, es ist so, wenn auch auf verschiedener Ebene; wir sehen das in diesem Augenblick ganz deutlich. Parallel im Sinn gegenseitiger Unabhängigkeit bei aller Gemeinsamkeit des Ziels und, wie wir hinzufügen können, in der beglückenden Möglichkeit, im gegebenen Augenblick einander zu gedenken, ohne dass der eine im anderen sich verlöre. Unsere Religion ist eine Religion des Friedens. Ihr Wirken ist ein Wirken im Dienst des Friedens...

Gestatten Sie, dass wir nun das Wort dem überlassen, dessen wohlklingenden und prophetischen Namen dieser Preis trägt, dem Papst Johannes XXIII., der uns in seiner Enzyklika *Pacem in terris* mit folgenden Worten gleichsam seinen Letzten Willen bekundet: »Allen Menschen guten Willens obliegt die ungeheure Aufgabe, die Beziehungen des gesellschaftlichen Lebens auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit zu gründen; Beziehungen der einzelnen untereinander, Beziehungen zwischen Bürgern und Staat, Beziehungen zwischen den Staaten, Beziehungen schliesslich zwischen den einzelnen, den Familien, Gruppen und Staaten einerseits, der Weltgemeinschaft andererseits. Vornehmste aller Aufgaben: denn ihr obliegt es, den wahren Frieden innerhalb der gottgewollten Ordnung zur Herrschaft zu bringen.« (AAS 55, 1963, S. 301–302.)

VII Äusserungen der Solidarität für Israel

1 Eine Botschaft an Yassir Arafat von Mitgliedern christlicher Bekenntnisse in den USA, November 1974¹

Obgleich wir die legitimen Bestrebungen des palästinensischen Volkes anerkennen, wollen wir Sie in Kenntnis setzen, weshalb wir und andere Amerikaner christlichen Glaubens der Ihnen von der Vollversammlung der Vereinten Nationen zugegangenen Einladung auf das allerstärkste entgegneten:

WEIL Sie in einer Organisation souveräner Staaten für nur eine Gruppe sprechen, die Mord an Unschuldigen begangen und Greuelthaten verübt hat, die die gesamte zivilisierte Welt gefährden.

WEIL wir glauben, dass Mord eine Zuwiderhandlung

gegen das göttliche Gesetz ist, gleich ob er im Namen einer Gruppe, einer Ideologie oder aus persönlicher Leidenschaft begangen wurde.

WEIL die fortgesetzte Taktik der PLO des Terrors und der Gewalt in internationalem Ausmass den Grundsätzen und Idealen, für die die Vereinten Nationen einstehen, zum Spott wird.

WEIL Ihre Organisation, die PLO, nicht nur eine Bedrohung für Israel ist – einem Mitgliedstaat der UN, den zu zerstören auf eine oder andere Weise Sie sich verpflichtet haben –, sondern die auch eine Bedrohung für die ganze Menschheit ist.

WEIL Ihre Organisation die Hoffnungen auf Frieden zunichte macht, Hoffnungen, die Völker und Nationen des ganzen Erdballs hegen – einschliesslich Millionen

¹ Veröffentlicht vom Institute of Human Relations, New York.

»Guten Willen in Jerusalem«

Unter dieser Überschrift berichtet die englisch-sprachige in Jerusalem erscheinende Tageszeitung »Die Jerusalem Post Weekly«, Nr. 739, vom 31. 12. 1974¹:

Jerusalem war wirklich eine Stadt des Friedens am vergangenen Mittwoch [Heiligabend, 24. 12. 1974]. Die Kirchenglocken läuteten ihre Botschaft des guten Willens. Die Minarette der Moscheen waren mit farbigen Lichtern geschmückt, und Juden drängten sich in den Strassen der Altstadt und brachten ihren arabischen Freunden, Muslims wie Christen, Blumen und Geschenke. Die festliche Atmosphäre von Weihnachten und »Id el Adha« (das Fest, an dem die Anhänger des Islams des Opfers des Abraham gedenken) war überall spürbar...

Man sah, wie Gruppen von Betriebsräten, die Arbeiter von Fabriken repräsentierten, deren Leitung sowohl Juden wie Araber beschäftigte, sich nach dem Weg von Wohnungen erkundigten, um ihren Arbeitskameraden in West-Jerusalem Geschenke und Festtagswünsche zu überbringen.

In manchen Wohnzimmern waren mehr jüdische Gäste als arabische Besucher, die bei einem guten türkischen Kaffee und orientalischen Süßigkeiten zusammensassen und in guter Kameradschaft miteinander plauderten. Man konnte schwerlich glauben, dass vor nur drei Tagen eine Bombe auf einen Bus mit Pilgern im nahen Dorf Azarika geworfen worden war. Wie uns ein arabischer Freund sagte: Noch nie zuvor wie dieses Jahr haben uns so viele Juden besucht, um uns ihre guten Wünsche zu bringen. Wenigstens hat Allah an diesem doppelten Fest – ein seltenes Zusammentreffen beider Feste – unsere wunderschöne Stadt gesegnet.

G. W.

¹ Aus dem Englischen übersetzt.

friedliebender Araber und Palästinenser, für die Sie nicht sprechen.

WEIL wir auf das äusserste beunruhigt sind, dass eine Organisation, die dem Weltfrieden gewidmet ist, durch

ihre Einladung an Sie und Ihre Organisation, ihre Kapazität, den Frieden zu sichern, möglicherweise untergräbt und die Menschheit in der Tat einem katastrophalen Krieg entgegentreiben könnte.

Professor Lee A. Belford
Department of Religious Education
New York University, New York, N.Y.

Frau Claire Huchet Bishop
President, International Council of Christians
and Jews
New York, N.Y.

Bishop John Harris Burt
Episcopal Diocese of Ohio
Cleveland, Ohio

Dr. James L. Cummings
Member of the Governing Board
of the National Council of Churches
St. Louis, Missouri

Professor W. D. Davies
Duke University
Durham, North Carolina

Professor Alice L. Eckardt
Coopersburg, Pennsylvania

Dr. A. Roy Eckardt
Chairman of the Religion Department
Lehigh University, Bethlehem, Pennsylvania

Rev. Edward H. Flannery
Executive Secretary
Secretariat for Catholic-Jewish Relations
National Conference of Catholic Bishops,
Washington, D.C.

Professor Charles Fritsch
Princeton Theological Seminary
Princeton, New Jersey

Rev. William H. Harter
United Presbyterian Churches
Margaretville and New Kingston, New York

Msgr. George Higgins
Washington, D.C.

Professor Franklin H. Littell
Temple University, Philadelphia, Pa.

Frau Reinhold Niebuhr
Professor Emeritus of Barnard College
Stockbridge, Massachusetts

Christopher Niebuhr
First Congregational Church, Stockbridge,
Massachusetts

Msgr. John M. Oesterreicher
Director of the Institute of Judaean-Christian
Studies
Seton Hall University, South Orange,
New Jersey

Dr. Arnold T. Olson
President, Evangelical Free Church
of America
Minneapolis, Minnesota

Rev. John T. Pawlikowski
Catholic Theological Union, Chicago, Illinois

Dr. James H. Sheldon
Chairman of the Executive Committee
Council of Churches of the City of New York
New York, N.Y.

Bishop Jonathan Sherman
Episcopal Diocese of Long Island
Garden City, New York

Rose Thering, OP, Ph.D.
Professor, Seton Hall University
South Orange, New Jersey

Mary Luke Tobin, S.L.
Executive Committee, Sisters of Loretto
Nerinx, Kentucky

Professor John T. Townsend
The Episcopal Divinity School
Cambridge, Massachusetts

Ann Patrick Ware, S.L.
Associate Director of the Commission on Faith
and Order
National Council of Churches,
New York, N.Y.

Dr. William L. Weiler
Executive Director of the
Office on Christian-Jewish Relations
National Council of Churches
New York, N.Y.

2 Telegramm Ökumenisch-Theologischer Forschungsgemeinschaft in Israel* an General- sekretär der UNESCO Paris¹

Jerusalem, 20. 11. 1974

In Jerusalem lebende christliche Gelehrte äusserst überrascht protestieren gegen falsche Anschuldigungen der UNESCO in bezug auf archäologische Ausgrabungen, Veränderungen historischen Charakters der Stadt, Gefährdung von Monumenten. Stop Unsere Beobachtungen bestätigen allen Religionen erwiesener Respekt während Ausgrabungen und wertvollen wissenschaftlichen Beitrag für neues Verständnis gemeinsamen geistlichen Erbes

Hans Boertjens MA, Wesley Brown PHD, Michael de Goedt OCD, Marcel Dubois PHD, Gabriel Grossmann MSC, Abbot Laurentius THD, Dr. Michael Krupp, Stanley Markiewicz OSB, Virgil Pixner OSB, Anson Rainey PHD, Halvor Ronning MA, Klaus Schmidt THD, Coos Schoneveld MA, Laurenz Volken PHD, Dr. Douglas Young

* S. u. S. 139.

¹ Aus dem Englischen übersetzt.

3 Appell französischer und deutscher Schriftsteller

Unter der Überschrift »Geistige Auslöschung« bringt die »Frankfurter Allgemeine Zeitung«¹ in deutscher Übersetzung den folgenden Aufruf (vgl. »Le Monde« [31/9281] 17./18. 11. 1974, p. 3):

»Die Sonderkommission der Generalversammlung der UNESCO hat sich geweigert, Israels Zugehörigkeit zu irgendeiner »Region« der Welt zu bestimmen. Infolgedes-

¹ Nr. 272, 23. 11. 1974.

sen wird der jüdische Staat an keiner UNESCO-Aktivität einer »Region« teilnehmen können.

Man könnte glauben, dass damit nachdrücklich hervorgehoben werden soll, dass Israel und sein Erbe der ganzen Menschheit gehören. Aber nein: Wenn Israel (wie Australien) nicht zu Asien gehört, (wie Kanada) nicht zu Europa, dann heisst das, es gehört nirgendwohin und ist damit nicht existent.

Man sollte sich nicht täuschen lassen durch diese »verwaltungstechnische Definition«. Systeme, in denen nicht unbedingt die geistige Freiheit gefördert wird, massen sich mit dieser Definition das Recht an, festzustellen, ob dieses oder jenes Land in diese oder jene »Region« der Welt gehört.

Israel wird administrativ nicht anerkannt, also existiert es nicht. Durch die geistige Auslöschung Israels wird im voraus die physische Vernichtung gerechtfertigt. Das ist die Methode, mit der die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts Auslöschung betreiben. Man weiss, dass diese Methode einigen Dutzend Millionen Frauen und Männern das Leben gekostet hat.

Die UNESCO ist eine Organisation der Vereinten Nationen, die die Aufgabe hat, Bildung, Wissenschaft und Kultur zu verbreiten und zu verteidigen. Was jetzt vor sich geht, ist eine Perversion, eine Umkehrung der Aufgabe.²

² In diesem Zusammenhang schreibt der in New York erscheinende »Aufbau« (XL/50), 13.12.1975, S.6: »Unruhe über deutsche Nahostpolitik. Deutsche Proteste gegen Stimmenthaltung bei PLO-Abstimmung: Köln. – Die Tatsache, dass die Vertretung der Bundesregierung bei den Vereinten Nationen sich jüngst der Stimme enthalten hat, als über die letzte Nahost-Resolution abgestimmt wurde, beunruhigt weite Kreise in der BRD. In zahlreichen Kommentaren in Presse, Funk und Fernsehen wurde die Haltung der Delegation heftig angegriffen...«

Die Unterzeichneten verweigern von jetzt an die Zusammenarbeit mit dieser Organisation, bis sie im Falle Israels bewiesen hat, dass sie ihre eigenen Ziele nicht verrät.«

Unterschrieben haben bisher etwa 40 französische und deutsche Schriftsteller, darunter:¹

Raymond Aron, Jean-Louis Barrault, Simone de Beauvoir, Roger Braun, Diomène Catroux, Pierre Chaunu, Jacques Ellul, Pierre Emmanuel, Georges Friedmann, Henri Gouhier, Bernard Halpern, Eugène Ionesco, François Jacob, Emmanuel Leroy-Ladurie, Jacques Madaule, Henri-Irénée Marrou, Daniel Mayer, François Perroux, Madeleine Renaud, Michel Riquet, Marthe Robert, Emile Roche, Denis de Rougemont, Claude Roy, Arthur Rubinstein, Nathalie Sarraute, Jean-Paul Sartre, Laurent Schwartz, André et Simone Schwarz-Bart, Jean Ullmo², Heinrich Böll, Hans Bender, Horst Bingel, Walter Dirks, Hilde Domin, Ingeborg Drewitz, Michael Hamburger, Siegfried Lenz, Paul Schallück, Carola Stern, Wolfgang Weyrauch.¹

¹ S. o. S. 62.

² In: »Le Monde« (s. o. S. 62, 3, Vorspann).

4 Appell des International Council of Christians and Jews vom 21. November 1974¹

Der International Council of Christians and Jews, dem Organisationen für christlich-jüdische Zusammenarbeit aus zwölf europäischen Ländern angehören, befasste sich auf einer Tagung vom 19. bis zum 21. November in Köln u. a. sehr eingehend mit einer Untersuchung der jüngsten internationalen Entwicklung und Ereignisse, besonders in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der UNESCO.

Der Rat ist zutiefst betroffen über Vorgänge, die letzten Endes das Existenzrecht des Staates Israel als politischen Ausdruck jüdischer Identität in Frage stellen. Bei ihrem Versuch, den arabischen Palästinensern gerecht zu werden, verletzen internationale Organisationen in Wirklichkeit die Rechte des Staates Israel und bedrohen seine Existenz als unabhängiger Mitgliedstaat der Vereinten Nationen.

Mit Nachdruck möchte der Rat Christen und Nichtchristen an die wesentliche und andauernde Verbindung des jüdischen Volkes mit dem Land seiner Väter erinnern. Mit grosser Beunruhigung stellt er fest, dass hier die Stimmen und Reaktionen christlicher Instanzen fehlen. Noch vor dreissig Jahren haben weitverbreitete Unwissenheit und Gleichgültigkeit wesentlich zur Vernichtung eines Drittels des jüdischen Volkes beigetragen.

Angesichts der gegenwärtigen Bedrohung richtet der Rat einen dringenden Appell an die Christen, sich ihrer moralischen Verantwortung bewusst zu sein und alles Mögliche zu tun, um eine erneute Tragödie zu verhindern und zur Verwirklichung eines dauernden Friedens beizutragen.

¹ Pressemitteilung des »International Council of Christians and Jews«.

5 Absage von Françoise Giroud, Staatssekretärin für Frauenfragen, Paris, an die UNESCO¹

Paris, 25. Nov. (upi). Die Staatssekretärin für Frauenfragen in der französischen Regierung, Françoise Giroud, hat am Montag ihre Teilnahme an einer Konferenz über

¹ In: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 500, 25. 11. 1974.

die zukünftige Position der Frau im Rahmen der UNO-Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) abgesagt. Sie begründete diesen Entschluss mit dem Hinweis auf den praktischen Ausschluss Israels aus der Unterorganisation der Vereinten Nationen. »Als ich von der Massnahme der UNESCO gegenüber Israel erfuhr, die für mich schockierend war, bin ich zu dem Entschluss gelangt, in keiner Art und Weise an einer von dieser Organisation veranstalteten Konferenz teilzunehmen«, teilte die Staatssekretärin der UNESCO mit.

Wie ein UNESCO-Sprecher erklärte, habe die Organisation in den letzten Tagen viele Protesttelegramme und Anrufe wegen der Israel-Resolution erhalten. Briefe seien wegen des Poststreiks hingegen noch nicht eingegangen.

6 Rundschreiben des Instituts Kirche und Judentum bei der Kirchlichen Hochschule Berlin^{*1}

an die Gliedkirchen der EKdD,
die Evangelischen Fakultäten und Kirchlichen
Hochschulen,
die Kirchenfunkredaktionen,
überregionale Tageszeitungen usw.

Die Existenz des Staates Israel, die Verflochtenheit der ganzen Welt in den israelisch-arabischen Konflikt durch das Engagement der Grossmächte und durch die arabische Erdölpolitik, der Friede im Nahen Osten wie die Erhaltung des Weltfriedens sind zur grössten politischen Sorge des Jahres 1975 geworden. Nach Vertreibung oder Vernichtung der weit überwiegenden Mehrheit europäischer Juden durch Deutsche in den Jahren 1933 bis 1945 betrifft Gedeih oder Verderb Israels, der neuen Heimstätte der Juden, Deutsche in besonderer Weise. Zudem sind sich Christen in jüngster Zeit der ökumenischen Verbundenheit von Juden und Christen neu bewusst geworden. In dieser Situation haben sich folgende Personen bzw. Institutionen zusammengetan:

Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Berlin: Pfr. Gerhard Möckel – Amt für Evangelischen Religionsunterricht, Berlin: Dr. Joachim Hoppe, Pfr. Jürgen Hahn – Arbeitsgemeinschaft Christen und Juden, Berlin: Superintendent Martin Backhaus, Helene Jacobs, Prof. Dr. Peter von der Osten-Sacken – Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag: Dr. Franz von Hammerstein, Akademiedirektor Martin Stöhr – Kuratorium des Instituts Kirche und Judentum bei der Kirchlichen Hochschule Berlin: Prof. Dr. Dr. Günther Harder, Propst Dr. Wilhelm Dittmann, Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt – Ökumenisch-Missionarisches Institut: Oberkirchenrat Reinhard Groscurth, Pfr. Rudolf Weckerling – Seminar für Evangelische Theologie an der Freien Universität Berlin: Prof. Dr. Helmut Gollwitzer, Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Marquardt.

Sie erinnern die Christen an ihre *Mitverantwortung für die Existenz des Staates Israel* und fordern sie zu Nachdenken und Frieden förderndem Handeln auf. Sie veröffentlichten dazu die beiliegenden Denkanstösse^{1/2} und Empfehlungen mit einem Anhang ergänzender Informationen².

^{*1} Mit freundlicher Genehmigung des *Instituts Kirche und Judentum bei der Kirchlichen Hochschule Berlin* veröffentlichen wir dieses Schreiben sowie aus dem darin Genannten beiliegendes Material: S. auch o. S. 49, Vorspann*, S. 51, Anm. 3.

² Das dem Schreiben beiliegende, hier nicht wiedergegebene Material kann erbeten werden von: »Institut Kirche und Judentum bei der Kirchlichen Hochschule Berlin 1 Berlin 37 (Zehlendorf), Teltower Damm 120 (Anmerkungen d. Red. d. FR).

Sie wollen damit zwar vor allem Kirchenleitungen, Gemeinden und kirchliche Publizistik auf ihre Verantwortung ansprechen, doch darüber hinaus auch die Öffentlichkeit auf Engagement und Sorge der Christen hinweisen.

Die genannten Personen bzw. Institutionen bitten Sie, daran mitzuwirken.

Mit besten Empfehlungen
(Dr. Peter von der Osten-Sacken)

7 Deutsche Forscher gegen UNESCO-Beschluss^{*/**}

In einer Erklärung haben zahlreiche deutsche Wissenschaftler gegen die jüngsten Israel-Entscheidungen der UNESCO protestiert. Die Erklärung lautet:

»Die Unterzeichneten bedauern die jüngsten Israel betreffenden Entschliessungen der UNESCO vom 20. und 21. November 1974, die Israel aus jeder regionalen Tätigkeit ausschliessen und in der Israel Sanktionen im Falle der Fortsetzung der von internationalen Wissenschaftlern beobachteten archäologischen Ausgrabungen in Jerusalem angedroht werden. Es handelt sich hierbei um speziell gegen Israel gerichtete Beschlüsse, die – wie aus der Stimmverteilung ersichtlich – eindeutig dem politischen Interesse einer Gruppe von Staaten entsprechen. Sie widersprechen dagegen den Aufgaben der UNESCO, das heisst, der Förderung von Kunst, Wissenschaft und Kultur, und würdigen diese Organisation zu einem Forum politischer Gruppeninteressen herab. Wir verurteilen die Israel diskriminierenden Entschlüsse der UNESCO und erklären, dass wir mit dieser Organisation so lange nicht zusammenarbeiten werden, bis diese Entschlüsse zurückgenommen worden sind, da erst dann eine den Aufgaben der UNESCO entsprechende Zusammenarbeit möglich sein wird.«

Zu den Unterzeichnern der Erklärung gehören neben anderen K. D. Bracher, A. Butenandt, O. Creutzfeldt, M. Eigen, H. Gollwitzer, W. Heisenberg, G. Leibholz, R. Löwenthal, G. Picht, A. Schöne, R. Smend, J. v. Stakelberg, H.-J. Staudinger und R. Vierhaus.

* In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 296 (21. 12. 1974).

** Dsgl. s. u. Nr. 8 (Anm. d. Red. d. FR).

8 Resolution der Gesellschaft zur Förderung judaistischer Studien in Frankfurt/M., 5. 12. 1974

Die folgende Resolution bringt die Meinung von Wissenschaftlern an deutschen Hochschulen zum Ausdruck entgegen den Beschlüssen der UNESCO vom November 1974. Die Unterschriftenliste enthält Meinungen, die über den Kreis der Gesellschaft in Frankfurt hinausgehen. Ihre Unterschriftensammlung wurde in Fortsetzung des voranstehenden Appells deutscher Forscher an deutschen Universitäten am 5. 12. 1974 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen (s. u.).

In zwei aufeinanderfolgenden Resolutionen (7. und 20./21. 11. 1974)¹ hat die Vollversammlung der UNESCO beantragt, Israel jegliche Mittel zu entziehen sowie die Zuordnung Israels zu einer der verschiedenen Regionen der UNESCO abzulehnen und damit praktisch von der Mitarbeit auszuschliessen.

Das zeitliche Zusammentreffen der beiden Resolutionen mit den Palästina-Resolutionen der UN-Vollversammlung² war sicherlich kein Zufall, denn bisher war die Zusammenarbeit zwischen Israel und der UNESCO korrekt gewesen. Diese Annahme wird bestärkt durch die vorgebrachten Argumente. Die Streichung der Mittel wurde u. a. mit der »Veränderung des historischen Charakters der Altstadt Jerusalems« durch archäologische Ausgrabungen (!) begründet, deren Wert und Korrektheit in der Vergangenheit von UNESCO-Beobachtern und deren Präsidenten mehrmals ausdrücklich bestätigt worden war.³ – Einer Zuordnung zur Region Europa wollte man nicht zustimmen, obgleich z. B. Kanada und Australien zu dieser gehören. In diesem Zusammenhang äusserte der libanesische Vertreter bei der UNESCO: »Israel ist ein Staat, der nirgendwo hingehört, weil er von nirgendwo herkommt (laut »Spiegel« vom 25. 11. 74). Wenn schliesslich die Gründung eines Sonderfonds zu Überwachung der Erziehungsarbeit in den von Israel besetzten Gebieten beschlossen wurde, dann ist offenbar, dass die UNESCO nicht länger Kultur- und Wissenschaftspolitik zu treiben gewillt ist, sondern die politischen Interessen einer bestimmten Staatengruppe vertritt.

Als Wissenschaftler an deutschen Hochschulen protestieren wir deshalb dagegen, dass wissenschaftlich bedeuten-

¹ Vgl. o. S. 54.

² Vgl. o. S. 55.

³ Vgl. o. u. a. S. 57.

ELIE WIESEL: Wider die Verzweiflung¹

»... Wenn alle Hoffnung dahin ist, erfinden Juden neue Hoffnungen. Selbst wenn die Verzweiflung uns über den Kopf wächst, bringen wir noch Gründe für Hoffnung bei ...

Eines Tages kamen Chassidim, um dem grossen Rabbi Nachman von Bratzlaw von neuen Verfolgungen gegen Juden in der Ukraine zu berichten. Der Meister hörte zu und sagte nichts. Dann erzählten sie ihm von Pogromen in gewissen Dörfern. Wieder hörte der Meister zu und sagte nichts. Darauf berichteten sie von hingemetzelten Familien, von entweihten Friedhöfen, von Kindern, die lebendig verbrannt wurden. Der Meister hörte zu, hörte zu und schüttelte sein Haupt: »Ich weiss«, flüsterte er, »ich weiss, was ihr von mir wollt, ihr wollt, dass ich vor Schmerz aufschreie, vor Verzweiflung heulend klage, ich weiss, ich weiss ... , aber ich werde es nicht tun, hört ihr, ich werde es nicht tun.« Und nach einem langen Schweigen begann er lauter und immer lauter zu rufen: »... Juden, um Himmels willen, verzweifelt nicht, ... Juden, verzweifelt nicht!«

Wir schulden es unserer Vergangenheit, dass wir die Hoffnung nicht verlieren. Sagt, was ihr wollt, Verzweiflung ist keine Lösung. Nicht für uns.

Ganz im Gegenteil: Wir müssen unseren Kindern zeigen, dass trotz allem wir unseren Glauben bewahren – den Glauben an uns und sogar an die Menschheit ... Wir müssen unseren und ihren Kindern zeigen, dass dreitausend Jahre Geschichte nicht mit einem Akt der Verzweiflung unsererseits enden kann ... «

¹ Elie Wiesel: Aus: »Against despair«. Gehalten als erste Jahresvorlesung der »Louis A. Pincus Memorial Lecture« unter der Schirmherrschaft des »United Jewish Appeal« anlässlich seiner Generalversammlung am 8. 12. 1973. In: »Against despair« [S. 13/14]. First

Louis A. Pincus Memorial Lecture, United Jewish Appeal (New York 1974), 15 Seiten. (Dsgl. s. u. S. 130 f.) – Aus dem Englischen übersetzt und wiedergegeben mit freundlicher Genehmigung des »United Jewish Appeal.« (D. Red. d. FR).

de und international anerkannte Forschungsprojekte politischen Pressionen geopfert und internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit durch die genannten Beschlüsse beeinträchtigt werden soll, womit die UNESCO ihrer eigenen Zielsetzung entgegenarbeitet: »Die UNESCO ist eine Organisation der Vereinten Nationen, die die Aufgabe hat, Bildung, Wissenschaft und Kultur zu verbreiten und zu verteidigen. Was jetzt vor sich geht, ist eine Perversion, eine Umkehrung dieser Aufgabe« (Schriftstellerresolution zum UNESCO-Beschluss laut »Frankfurter Rundschau« vom 23. 11. 74).⁴

Wir fordern daher die UNESCO auf, ihr Verhältnis zu Israel wieder mit ihren ursprünglichen Zielvorstellungen in Einklang zu bringen. Wir bitten die Bundesregierung eindringlich, ihren Einfluss geltend zu machen, damit diese Beschlüsse, die, falls man sie hinnähme, der Wissenschaft zum Schaden und den Wissenschaftlern zur Schande gereichen müssten, wieder aufgehoben werden.

Frankfurt am Main, den 5. 12. 1974

Für den Vorstand und die Mitglieder der Gesellschaft zur Förderung jüdischer Studien in Frankfurt/M.:

gez. Prof. Dr. A. Goldberg (Frankfurt), gez. Prof. Dr. P. Schäfer (Köln). – Ferner unterzeichneten 500 Professoren aller Fakultäten an Universitäten der Bundesrepublik⁵ (D. Red. d. FR).

⁴ Vgl. o. S. 62 (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR).

⁵ Vgl. Allgemeine jüdische Wochenzeitung (XXX/14). Düsseldorf, 4. 4. 1975 (nach Redaktionsschluss).

9 Resolution des Internationalen PEN-Clubs

Der 39. Internationale PEN-Kongress, der vom 15.–21. 12. 1974 in Jerusalem tagte, rief alle Schriftsteller der Welt auf, ihren Einfluss geltend zu machen, damit die UNESCO-Beschlüsse gegen Israel annulliert werden. Anwesend waren mehr als 400 Schriftsteller, Autoren und Journalisten aus allen lateinamerikanischen, westeuropäischen und manchen asiatischen Ländern sowie aus den USA. Die osteuropäischen Staaten, die keine Beziehungen mit Israel unterhalten, haben den Kongress boykottiert.¹

*Der Wortlaut des Telegramms an die UNESCO lautet:*²

Das Internationale Exekutivkomitee des PEN-Clubs hält den anti-israelischen Sanktionen-Beschluss gegen Israel, der Israel praktisch von seinen regionalen Aktivitäten ausschließt und die bisher von der UNESCO gegebenen Hilfsmittel einstellt, für eine Beleidigung der Kultur als solcher. Der Beitrag Israels für die wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung des Mittleren Ostens seit Beginn des Staates bis auf den heutigen Tag ist unbestreitbar und von der gesamten Welt anerkannt.

Wir rufen alle PEN-Zentren auf, ihren Einfluss auf ihre Repräsentanten geltend zu machen, um den UNESCO-Beschluss gegen Israel zu annullieren.³

¹ Vgl. Badische Zeitung. Nr. 292. Freiburg/Br. 18. 12. 1974. (Alle Anmerkungen d. Red. d. FR).

² Aus dem Englischen übersetzt. (D. Red. d. FR).

³ Auch hat der Kongress »alle Menschen in der Region« aufgerufen, »sich gegen Gewalt und Terror« zu stellen, »damit diese Taten aufhören«.

(S. in: »Allgemeine jüdische Wochenzeitung«. [XXX/1], Düsseldorf, 3. 1. 1975).

12 Rundschau

1 Katholiken und Juden auf dem 84. Deutschen Katholikentag Mönchengladbach, September 1974

Auf dem 84. Deutschen Katholikentag in Mönchengladbach vom 11.–15. 9., der unter dem Leitwort stand »Für das Leben der Welt«, veranstaltete der seit 1971 bestehende »Ständige Gesprächskreis ›Juden und Christen‹ beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)«¹ zwei Veranstaltungen: Eine christlich-jüdische Gemeinschaftsfeier am Donnerstag, 12. 9. 1974, in der Aula des Gymnasiums Lüpertzender Strasse mit anschließendem Gespräch über »die Situation unserer jüdischen Mitbürger in der Bundesrepublik und die Formen ihres religiösen Lebens.« Ferner fand eine Podiumsdiskussion statt im Rahmen des Tages der Begegnung, Samstag, 14. 9., über

¹ Die Anregung zu diesem Ständigen Gesprächskreis »Juden und Christen« beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken ergab sich im Zusammenhang mit dem Katholikentag in Trier 1970, eine erste Zusammenkunft dieses Gesprächskreises fand statt am 27. 5. 1971.

»Die Reich-Gottes-Erwartung bei Juden und Christen und die Konsequenz.«

Die folgende Dokumentation bringt den Text der ökumenisch christlich-jüdischen Gemeinschaftsfeier sowie ebenfalls im vollen Wortlaut die dort gehaltenen Ansprachen der beiden Liturgen, von Weihbischof Josef Budkremer, Aachen, und Landesrabbiner N. P. Levinson, Heidesberg (s. u. S. 68 ff.).

Von der Podiumsdiskussion geben wir die drei Gesprächsvoten wieder von Professor Dr. Bernhard Casper, Augsburg, Dr. Ernst L. Ehrlich, Basel, und Professor Dr. Hermann L. Goldschmidt², Zürich. An der Diskussion beteiligte sich massgeblich auch Pfarrer Eugen Weiler, Hinterzarten (s. u. S. 71).

² Die Manuskripte der Ansprachen bei der Gemeinschaftsfeier und der Podiumsdiskussion verdanken wir den Liturgen¹ und Referenten² (s. u. S. 71 ff.). ³ S. u. S. 68 ff.

I Die christlich-jüdische Gemeinschaftsfeier in Mönchengladbach, Aula des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums, Donnerstag, 12. September 1974, mit anschließendem Gespräch über die Situation unserer jüdischen Mitbürger und die Formen ihres religiösen Lebens

Von der durch den beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken bestehenden Gesprächskreis »Juden und Christen« veranstalteten christlich-jüdischen Gemeinschaftsfeier bringen wir den vollen Wortlaut der Liturgie sowie ebenfalls im vollen Wortlaut die dabei gehaltenen und von den Liturgen uns gütigsterweise zur Verfügung gestellten, gehaltenen Ansprachen. Es sprachen Weihbischof Josef Budkremer, Aachen, und Landesrabbiner Dr. Nathan Peter Levinson, Heidelberg. Weitere Mit-

wirkende waren: Oberkantor Estrongo Nachama, Berlin, Kirchenchor St. Albert, Andernach, Leitung Kantor Jakob Noll, Andernach.

Bei dem nachfolgenden Gespräch waren Gesprächsteilnehmer: Weihbischof Budkremer, Landesrabbiner Levinson, Professor Dr. Pina Navè Levinson, Kurt Hecht, Vorsitzender der jüdischen Kultusgemeinde, Mönchengladbach. – Gesprächsleiter: P. Dr. Willehad P. Eckert OP.